

Your Family Entertainment

- Aktiengesellschaft -

Geschäfts- / Jahresfinanzbericht 2025



yourfamilyentertainment

AKTIENGESELLSCHAFT

MÜNCHEN

KENNZAHLEN (HGB) IN T€

Gewinn- und Verlustrechnung	2025	2024
Umsatzerlöse	2.840	2.661
EBITDA*¹	97	-876
EBIT*²	-3.359	-1.678
Jahresüberschuss (+)/ - Fehlbetrag (-)	-3.444	-1.794

Bilanz	31.12.2025	31.12.2024
Bilanzsumme	17.377	19.417
Filmvermögen und sonstige Rechte	14.703	18.156
Eigenkapital	13.416	16.722
Eigenkapitalquote	77%	86%

*¹ EBITDA (earnings before interest, taxes, depreciation and amortization)

= Jahresfehlbetrag/-überschuss

+ Steuern vom Einkommen und Ertrag

+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen

- sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

+ Abschreibungen

- Zuschreibungen

*² EBIT (earnings before interest and taxes)

= EBITDA + Zuschreibungen - Abschreibungen

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt

1. Vorwort des Vorstands	5
2. Über die Your Family Entertainment AG	10
3. Bericht des Aufsichtsrats	11
4. Die Aktie	15
4.1 Überblick.....	15
4.2 Kursentwicklung (XETRA) der Aktie im Jahr 2025 in €.....	15
4.3 Aktionärsstruktur per 31. Dezember 2025 (direkt gehaltene Anteile)	16
5. Jahresabschluss und Lagebericht	17
5.1 Bilanz	17
5.2 Gewinn- und Verlustrechnung (GuV).....	19
5.3 Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2025.....	20
5.4 Eigenkapitalveränderungsrechnung (Eigenkapitalspiegel)	21
5.5 Anhang für das Geschäftsjahr 2025	22
I. Allgemeine Angaben.....	22
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	23
1. Bilanz	23
2. Gewinn- und Verlustrechnung	26
III. Erläuterungen zur Bilanz	26
1. Anlagevermögen	26
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	35
V. Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen bzw. Unternehmen.....	37
VI. Angaben zur Kapitalflussrechnung.....	37
VII. Angaben zu den Organen der Gesellschaft	38
VIII. Nachtragsbericht	40
IX. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex.....	41
X. Entwicklung des Anlagevermögens 2025 (Anlagespiegel)	42
5.6 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	43
A. Allgemeines.....	43



B. Wirtschaftsbericht	44
C. Risikomanagement.....	59
D. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.....	60
E. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht	61
F. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB	71
G. Berichterstattung nach § 289a HGB	71
6. Bestätigungsvermerk Baker Tilly GmbH & Co. KG	79
7. Versicherung der gesetzlichen Vertreter / Bilanzzeit	79
8. Finanzkalender	90
9. Impressum / Kontakt	90

1. VORWORT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Geschäftspartner, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

das Geschäftsjahr 2025 war für die Your Family Entertainment AG (YFE) erneut ein Jahr mit herausfordernden Rahmenbedingungen.

Geschäftsverlauf

In der Gesamtbetrachtung bewertet der Vorstand das Geschäftsjahr 2025 sowohl hinsichtlich der Ergebnisentwicklung und der Zielerreichung beim EBITDA als auch hinsichtlich der strategischen Wachstumsziele als nicht zufriedenstellend. Beim organischen, nachhaltigen Umsatzwachstum besteht weiterhin erheblicher Nachholbedarf.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr konnten insbesondere die Umsatzerlöse aus Werbeeinnahmen gegenüber dem Vorjahr um T€ 199 gesteigert werden, während sich die übrigen Umsatzströme weitgehend auf Vorjahresniveau bewegten.

Die erwartete Umsatzsteigerung von mindestens 15 % konnte nicht realisiert werden; absolut betrachtet ergibt sich eine Steigerung von rd. 6,8 %, wobei ein Einmaleffekt von rd. T€ 205 aus der Schätzung von VFF-Erlösen enthalten ist. Ohne diesen Einmaleffekt bewegen sich die Umsatzerlöse auf dem Niveau des Vorjahres.

Der Gesellschaft ist es trotz der herausfordernden Marktsituation gelungen, das Kostenniveau im Vergleich zum Vorjahr annähernd stabil zu halten. Zusätzlich konnte im Rahmen eines ausgesprochenen Forderungsverzichts des Aktionärs Cartoon Studios mit Wirkung zum 27. April 2025 ein sonstiger betrieblicher Ertrag in Höhe von T€ 946 bei gleichzeitiger Ablösung des bis dahin bestehenden Aktionärsdarlehens i.H.v. T€ 1.300 realisiert werden.

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft betragen im Geschäftsjahr 2025 T€ 2.840 (Vj.: T€ 2.661), eine Steigerung um T€ 180 bzw. +6,8 %. Das operative Ergebnis (EBITDA) verbesserte sich von T€ -876 im Geschäftsjahr 2024 um T€ 973 auf T€ 97 im Geschäftsjahr 2025. In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, dass das EBITDA maßgeblich durch den sonstigen betrieblichen Ertrag infolge des Forderungsverzichts des Aktionärs Cartoon Studios (T€ 946) beeinflusst wurde, so dass das operative Ergebnis – isoliert betrachtet – gegenüber dem Vorjahr nicht gesteigert werden konnte.

Der Jahresfehlbetrag beträgt T€ 3.444 (Vj.: T€ 1.794). Der deutliche Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist auf außerplanmäßige Abschreibungen auf das Filmvermögen i.H.v. T€ 2.208 sowie planmäßige Abschreibungen i.H.v. T€ 1.007 zurückzuführen, die sich infolge des nach § 253 HGB jährlich vorzunehmenden Niederstwerttest (Impairment-Test) ergeben haben. Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2025 T€ 17.377 (Vj.: T€ 19.417), das Eigenkapital T€ 13.416 (Vj.: T€ 16.722) bei einer Eigenkapitalquote von 77 % (Vj.: 86 %).

Der Personalaufwand konnte im Geschäftsjahr 2025 deutlich auf T€ 1.014 (Vj.: T€ 1.555) reduziert werden. Die Personalaufwandsquote verringerte sich entsprechend auf 35,7 % (Vj.: 58,5 %). Die Rohertragsmarge II verbesserte sich auf 32,2 % (Vj.: 7,7 %). Die Gesellschaft war jederzeit liquide und in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Während das angestrebte hohe Umsatzwachstum nicht in vollem Umfang realisiert werden konnte, ist es uns gelungen, die Ergebnislage – insbesondere im Vergleich zu den Vorjahren – deutlich zu verbessern, die Kapitalstruktur zu stärken und zentrale Elemente unserer Transformationsstrategie weiter voranzubringen.

Im Mittelpunkt unserer Aktivitäten stand weiterhin der Ausbau von YFE als skalierbare IP- und Medienplattform für hochwertige, werteorientierte Kinder- und Familienunterhaltung. Unsere breite Programmbibliothek von rund 3.500 Halbstunden-Episoden, die etablierten Sendermarken Fix&Foxi und RiC sowie ein wachsendes Netzwerk internationaler Partner bilden dabei das Fundament für künftiges Wachstum in einem sich strukturell wandelnden Medien- und Werbemarkt.

KI-Strategie

Unsere im Geschäftsjahr 2024 vorgestellte KI-Strategie haben wir im Geschäftsjahr 2025 konsequent weiterverfolgt und organisatorisch verankert. Sie basiert weiterhin auf drei Säulen:

- **Erstens:** Lokalisierung und Skalierung von Inhalten. Wir treiben die Lokalisierung unseres Content-Portfolios durch den Einsatz KI-gestützter Übersetzungs- und Dubbing-Lösungen voran, um Inhalte schneller und kosteneffizienter in zusätzliche Sprachversionen zu überführen. Dabei steht neben sprachlicher Qualität insbesondere kulturelle Passgenauigkeit im Vordergrund, um die Attraktivität unserer Inhalte in bestehenden und neuen Märkten zu erhöhen.
- **Zweitens:** Qualitätssteigerung des bestehenden Content-Portfolios. Unser umfangreicher, teilweise nostalgischer Katalog wird sukzessive technisch und visuell modernisiert, auch unter Nutzung von KI-gestützten Tools zur Bild- und Tonverbesserung. Wir fokussieren uns zunächst auf die wichtigsten Marken und Serien, um deren Verwertbarkeit in linearen, digitalen und internationalen Kanälen weiter zu steigern.
- **Drittens:** Datengestützte Inhaltsanalyse und Prognose. Zur Steuerung von Programmplanung, Rechteinkauf und Vermarktung bauen wir unsere datengetriebene Analyse- und Reporting-Landschaft aus. Ziel ist es, Sehgewohnheiten, Markttrends und Erlöspotenziale besser zu verstehen und künftige Programm- und Vertriebsentscheidungen auf fundierte Prognosen zu stützen.

Flankiert wird diese Strategie durch den sukzessiven Ausbau einer modernen Technologieplattform für Rechtemanagement, Metadaten, Distribution und Reporting, die als zentrale Drehscheibe unseres IP-Geschäfts fungieren soll.

Die erfolgreiche Implementierung unserer KI-Strategie wird maßgeblich durch starke strategische Partnerschaften unterstützt. Diese Partnerschaften ermöglichen es uns, auf externes Know-how und innovative Technologien zuzugreifen und die Transformation unseres Unternehmens effektiv voranzutreiben.

Globale Expansion und Partnerschaften

Neben der strategischen Neuausrichtung durch KI haben wir im vergangenen Jahr auch bedeutende Fortschritte bei der globalen Expansion unserer Sender und Inhalte erzielt. Die im Februar 2024 bekanntgegebene Ausweitung unserer Partnerschaften mit der MBC GROUP im Nahen Osten und Nordafrika sowie mit DISH in Mexiko unterstreicht unser kontinuierliches Bestreben, erstklassige, kindgerechte Unterhaltung weltweit zugänglich zu machen.

Auch in Europa haben wir unsere Präsenz weiter gefestigt. Die erneuerte Partnerschaft mit der ORS-Gruppe in Österreich zur verbesserten Verbreitung unseres Free-TV Familiensenders RiC TV durch die Umstellung auf eine neue, zukunftssichere Frequenz und die Einführung einer hochauflösenden Version für Kabelnetzpartner sind entscheidende Schritte zur Optimierung des Zuschauererlebnisses und zur Sicherung unserer langfristigen Wettbewerbsfähigkeit. Die Neugestaltung des Abendprogramms von RiC TV durch die Integration beliebter Serien aus unserem Repertoire trägt zusätzlich zur Attraktivität des Senders bei.

Im Bereich der Programmgestaltung haben wir im vergangenen Jahr unser Portfolio kontinuierlich erweitert und innovative Formate eingeführt.

Ein besonderes Augenmerk legen wir auch auf unsere soziale Verantwortung. Die jährliche Zusammenarbeit mit den SOS-Kinderdörfern am Internationalen Kindertag auf unseren Sendern RiC TV und Fix&Foxy TV ist ein wichtiger Bestandteil unseres Engagements für Kinder weltweit. Durch die Ausstrahlung bewegender Geschichten und Einblicke in den Alltag der Kinder in den SOS-Kinderdörfern möchten wir auf ihre Bedürfnisse aufmerksam machen und zu Solidarität und Unterstützung aufrufen.

Die strategische Partnerschaft mit SAWA Rights Management, die uns exklusive Rechte zur Verbreitung unserer Sender Fix&Foxy und RiC.today in der MENA-Region einräumt, ist ein weiterer bedeutender Schritt zur Erschließung neuer Märkte und zur Stärkung unserer globalen Präsenz. Diese Zusammenarbeit wird es uns ermöglichen, unsere hochwertigen Familienunterhaltungsprogramme in Haushalte, Hotels und familienfreundliche Einrichtungen in der gesamten Region zu bringen.

Die erweiterte Zusammenarbeit mit der Entertainment Cartoon Production & Licensing AG (ECPL) unterstreicht unser Engagement für qualitativ hochwertige und werteorientierte Kinderunterhaltung, die klassische Stoffe in kindgerechter Form vermittelt.

Abschließend haben wir uns besonders über die exklusive Ausstrahlung der ersten beiden Staffeln des preisgekrönten Serienhits "Cosmo & Wanda – Wenn Elfen helfen" ab Januar 2025 auf RiC TV gefreut. Diese beliebte Serie ist eine wertvolle Ergänzung unseres Programms und wird sicherlich Jung und Alt gleichermaßen begeistern.

Finanzierungsmaßnahmen

Die Finanzierung der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2025 durch zwei wesentliche Maßnahmen gesichert: Am 31. März 2025 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine mit 5,0 % p.a. verzinsliche Wandelschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 3.828.297,50 beschlossen. Im Rahmen der Begebung wurde ein Volumen von T€ 2.401 platziert und gezeichnet. Die Laufzeit beginnt am 23. April 2025 und endet am 22. April 2028.

Darüber hinaus hat der Aktionär Cartoon Studios, Inc. mit Datum vom 27. April 2025 erklärt, dass die Aktionärsdarlehensschuld i.H.v. T€ 1.300 mit Zahlung eines Betrages von T€ 354 (bzw. USD 400k) erlischt. Der verbleibende Differenzbetrag von rd. T€ 946 wurde ertragswirksam ausgebucht. Ende des Jahres 2025 wurden zudem zwei Sachkapitalerhöhungen durchgeführt. Mit der Eintragung am 29. Dezember 2025 wurde das Grundkapital um EUR 79.190,00 auf EUR 15.392.386,00 erhöht.

Ausblick

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet der Vorstand, dass sich die Umsatzerlöse auf Basis der eingeleiteten Maßnahmen gegenüber dem Vorjahr verbessern werden. Wesentliche Wachstumstreiber sind die weitere Monetarisierung des Rechtekatalogs, der Ausbau digitaler Vertriebskanäle (insbesondere FAST-Channels und OTT), das KI-gestützte Content-Dubbing in weitere Sprachen sowie die Erschließung neuer internationaler Märkte. Eine konsequente Ausweitung und Intensivierung der Verkaufsaktivitäten wird weiterhin fortgeführt.

Unser Zielbild für die Zukunft: Über die nackten Kennzahlen hinaus verfolgen wir eine klare Mission: Wir wollen Your Family Entertainment als den europäischen Standard für sichere, wertorientierte und KI-skalierbare Kinder- und Familienunterhaltung etablieren. Wir sind überzeugt, dass in einer Zeit, in der Eltern und Regulatoren weltweit nach glaubwürdigen Alternativen zu rein aufmerksamkeitsgetriebenen Inhalten suchen, unser Fokus auf „Content with Purpose“ unser stärkster Wettbewerbsvorteil ist. Mit der konsequenten Umsetzung unserer KI-Strategie transformieren wir unsere umfangreiche Programmbibliothek in einen globalen, technologisch gestützten Wachstumshals. So schaffen wir nicht nur nachhaltigen wirtschaftlichen Wert für Sie, unsere Aktionäre, sondern leisten auch einen wertvollen gesellschaftlichen Beitrag für die nächste Generation.

Wir danken unseren Aktionärinnen und Aktionären für ihr Vertrauen, unseren Geschäftspartnern für die partnerschaftliche Zusammenarbeit und unserem engagierten Team für seinen Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr.

Mit freundlichen Grüßen,

München, 27. April 2026

Your Family Entertainment AG
Der Vorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stefan Piëch', is positioned above the printed name.

Dr. Stefan Piëch
(CEO)

2. ÜBER DIE YOUR FAMILY ENTERTAINMENT AG

Die Your Family Entertainment AG (YFE), ursprünglich aus der Ravensburger AG hervorgegangen und mit Sitz in München, ist eines der führenden deutschen Unternehmen in der Produktion und Distribution von Kinder- und Familienprogrammen.

YFE ist an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (WKN: A161N1, ISIN: DE000A161N14, Kürzel: RTV) und wird ebenfalls an den Börsenplätzen Berlin, Düsseldorf, München (m:access), Stuttgart, sowie auf XETRA gehandelt.

YFE besitzt eine der größten unabhängigen Programmbibliotheken Europas mit beliebten Titeln wie "Enid Blyton", "Fix & Foxi" und "Cosmo & Wanda – Wenn Elfen helfen". Die Inhalte von YFE sind für ihre Bildungsqualität, ihren Unterhaltungswert und ihre Gewaltfreiheit bekannt.

YFE betreibt den mehrfach ausgezeichneten Pay-TV-Sender "Fix & Foxi TV", der auf vier Kontinenten präsent ist, den Free-TV-Sender "Ric TV" sowie verschiedene mobile und digitale Kanäle weltweit.

Im Dezember 2021 konnte die YFE das Hollywood-Unternehmen Cartoon Studios (NYSE: TOON), ehemals Genius Brands International, Inc., aus den USA, als Hauptaktionär gewinnen. Zum 31. Dezember 2025 hält Cartoon Studios 32,54 % der Anteile am Grundkapital der YFE (siehe Abschnitt „4. Die Aktie“) sowie Abschnitt 5.5. Anhang für das Geschäftsjahr 2025 im Unterabschnitt „VIII. Nachtragsbericht“.



3. BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

im vergangenen Jahr 2025 gab es prägende Veränderungen und Disruption im gesellschaftlichen, Branchen- und Wettbewerbsumfeld. Der immense Einfluss der künstlichen Intelligenz prägt bereits seit einiger Zeit die gesamte Entertainment-Branche. Die beispiellose Geschwindigkeit der Content-Erstellung durch KI wirft für Unternehmen wie das unsere, die auf originäre Inhalte setzen, viele Fragen auf; sicher ist, dass tiefgreifende Veränderungen bevorstehen. Für die YFE bedeutete dies eine intensive Auseinandersetzung mit den Chancen und Herausforderungen der KI. Dieses Thema war 2025 – analog zum Vorjahr – von großer Bedeutung und wird weiterhin, neben dem Kerngeschäft und der Finanzierung, in den nächsten Jahren entscheidend für die Unternehmensentwicklung sein.

Das gegenwärtige globale Wirtschaftsklima ist von tiefgreifenden Veränderungen und geopolitischen Spannungen geprägt. Neben strukturellen wirtschaftlichen und politischen Umbrüchen wirkt sich insbesondere der anhaltende Irankrieg deutlich auf die weltweite Energieversorgung und die Stabilität der Finanzmärkte aus. Diese Entwicklungen verstärken die Unsicherheit hinsichtlich der globalen wirtschaftlichen Perspektiven und stellen Unternehmen vor neue, komplexe Herausforderungen. Eine spürbare Kaufzurückhaltung in verschiedenen Märkten erfordert daher eine konsequente Anpassung der Geschäftsstrategien sowie eine verstärkte Fokussierung auf Resilienz und Flexibilität, um in diesem volatilen Umfeld bestehen zu können. Der Aufsichtsrat sieht es als seine explizite Aufgabe, hierbei die notwendigen Impulse zu setzen.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand gewährleistete auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 eine umfassende, transparente und zeitnahe Information des Aufsichtsrats. Dies erfolgte insbesondere im Rahmen der regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen sowie durch fortlaufende schriftliche Berichterstattung. Darüber hinaus bestanden enge Abstimmungen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die sich in zusätzlichen Kontakten außerhalb der regulären Sitzungen sowie in regelmäßigen Video- und Telefonkonferenzen widerspiegelten. Um jederzeit ein präzises Bild der finanziellen Situation zu haben, erhielt der Aufsichtsrat bei Unterschreitung definierter Schwellenwerte tägliche Liquiditätsberichte. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat kontinuierlich über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalaspekten sowie die allgemeine Geschäftslage der Gesellschaft informiert – auch vor dem Hintergrund der angespannten geopolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Im Geschäftsjahr 2025 fanden insgesamt vier Präsenz- bzw. virtuelle Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Da mit Herrn Jaffa ein in den USA ansässiges Aufsichtsratsmitglied an den Sitzungen teilnimmt, finden diese regelmäßig kombiniert sowohl in Präsenz als auch als Videoschalte statt.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben während ihrer Amtszeit im Geschäftsjahr 2025 an den Sitzungen teilgenommen. Diese Zusammenkünfte boten die Plattform für eine gründliche Auseinandersetzung mit allen wesentlichen Aspekten der Geschäftspolitik. Der Aufsichtsrat unterzog insbesondere die wirtschaftliche und finanzielle Lage, die strategische Ausrichtung, die Planung, bedeutende Geschäftsvorfälle, rechtliche Entwicklungen sowie zustimmungspflichtige Angelegenheiten einer analytischen und empirischen Prüfung auf Basis umfangreicher Vorstandsberichte. Darüber hinaus erfolgte eine kontinuierliche Abstimmung innerhalb des Aufsichtsrats auch durch Telefonkonferenzen. Der Aufsichtsrat nutzte zudem sein Recht auf Einsicht in die Unternehmensdokumente und Vermögenswerte, wobei der Vorstand jederzeit für Rückfragen und Erläuterungen bereitstand.

Wesentliche Eckpunkte

Ebenso wie der Vorstand, so sind auch die Mitglieder des Aufsichtsrates mit der Entwicklung der Gesellschaft nicht zufrieden gewesen. Beide sind sich einig, dass der aktuelle Umsatz der Gesellschaft deutlich hinter den Erwartungen zurückbleibt. Der Aufsichtsrat bemängelt insbesondere die unzureichende Monetarisierung der zahlreichen Initiativen und Kooperationen des Managements.

Eine konsequente Ausweitung und Intensivierung der Verkaufsaktivitäten bleiben daher unerlässlich. Nur eine breitere Umsatzbasis kann die signifikanten Fixkosten, die mit der Börsennotierung einhergehen, rechtfertigen und in ein angemessenes Verhältnis bringen. Ein zentraler Aspekt dieser notwendigen Umsatzsteigerung ist die verstärkte Reaktivierung und Verwertung des Rechtekatalogs, für den aktuell vielversprechende Kooperationsgespräche mit renommierten Studios und anderen strategischen Partnern geführt werden.

Als strategische Vertriebschancen hat der Vorstand neben „Free Advertising Supported Television“ (FAST), ein rein werbefinanziertes Streamingmodell, vor allem das KI-gestützte Dubbing in weitere Sprachen sowie das ebenfalls KI-gestützte Hochskalieren des Contents identifiziert. Die Umsetzung dieser Projekte wird auf Basis detaillierter Projektpläne durch ein laufendes Controlling überwacht und sichergestellt werden.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Im vergangenen Geschäftsjahr nahm der Aufsichtsrat seine Überwachungsfunktion hinsichtlich der operativen und strategischen Ausrichtung der Gesellschaft besonders intensiv wahr und stand dem Vorstand beratend zur Seite. Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen wurden geplante Projekte, insbesondere Kooperationen mit Dritten, detailliert mit dem Vorstand erörtert und analysiert.

Für das Geschäftsjahr 2025 konnte eine Umsatzsteigerung von 6,8% auf T€ 2.840 (Vj.: T€ 2.661) erzielt werden. Das operative Ergebnis (EBITDA) verbesserte sich von T€ -876 im Vorjahr auf T€ 97 im Geschäftsjahr 2025. Diese Verbesserung ist jedoch maßgeblich auf den sonstigen betrieblichen Ertrag aus dem Forderungsverzicht des Aktionärs „Kartoon Studios“ (T€ 946) sowie auf einen Einmal-effekt aus der Schätzung von VFF-Erlösen (T€ 190) zurückzuführen. Bereinigt um diese Sondereffekte konnte das operative Ergebnis gegenüber dem Vorjahr nicht gesteigert werden.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat um die Personalpolitik auf Vorstandsebene gekümmert, insbesondere um die Verkleinerung des Vorstands. Die COO-Funktion des ehemaligen Vorstandsmitglieds Herrn Bernd Wendeln wurde nach dessen Ausscheiden nicht nachbesetzt. Die entsprechenden Aufgaben wurden innerhalb des Unternehmens anders verteilt. Auf diese Weise konnten erhebliche Personalkosten eingespart werden.

Das entgeltlich erworbene Filmvermögen verringerte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf T€ 14.703 (Vj. T€ 18156) aufgrund außerplanmäßiger Abschreibungen T€ -2.336 (Vj. T€ - 463)), die sich infolge des nach § 253 HGB jährlich vorzunehmenden Niederstwerttest (Impairment-Tests) ergeben. Ursächlich für diese Entwicklung sind stagnierende Umsatzerlöse der letzten Jahre. Im Geschäftsjahr ergab sich u.a. aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibung ein Jahresfehlbetrag von T€ - 3.444.

Finanzierungsmaßnahmen

Insbesondere Anfang 2025 sind die geplanten, allerdings nur teilweise umgesetzten, Finanzierungsmaßnahmen intensiv mit dem Vorstand beraten worden:

- Zunächst hatte die Gesellschaft geplant, eine Kapitalerhöhung durchzuführen. Diese Kapitalerhöhung wurde durch die Spirit of the Game, a Series of Ascent Productions LP, vollständig gezeichnet. Allerdings hat der Investor die entsprechende Einzahlungsverpflichtung zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichtes noch nicht erfüllt und es ist zweifelhaft, ob eine Einzahlung noch erfolgen wird.
- In Anbetracht der Unsicherheit der Durchführung der Kapitalerhöhung hat der Vorstand am 31. März 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag unter teilweiser Ausnutzung der bestehenden Ermächtigung (Bedingtes Kapital 2022) beschlossen, eine mit 5% p.a. verzinsliche Wandelschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 3.828.297,50, eingeteilt in bis zu 1.531.319 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 2,50 zu begeben. Im Rahmen der Begebung der Wandelschuldverschreibung ist ein Volumen von EUR 2,4 Mio. platziert und gezeichnet worden.
- Forderungsverzicht des Gesellschafterdarlehensgebers: Cartoon Studios, Inc., hat mit Datum vom 27. April 2025 erklärt, dass die Gesellschafterdarlehensschuld in Höhe von EUR 1,3 Mio. mit Zahlung eines Betrages von USD 400.000 erlischt. Die entsprechende Zahlung ist zwischenzeitlich geleistet worden.
- Ende 2025 wurden zudem zwei Sachkapitalerhöhungen durchgeführt, die mit Wirkung zum 29. Dezember 2025 in das Handelsregister eingetragen wurden und das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 79.190,00 auf EUR 15.392.386,00 erhöht haben.
- Anfang 2026 wurde eine Barkapitalerhöhung durchgeführt, infolge derer sich das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 166.666,00 auf EUR 15.559.052,00 erhöht hat. Die Barkapitalerhöhung wurde mit Wirkung zum 4. März 2026 in das Handelsregister eingetragen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden auch in Zukunft die Initiativen des Vorstands im Hinblick auf Generierung von Mitteln der Außenfinanzierung unterstützen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Auf der Hauptversammlung am 9. September 2024 wurde u.a. die Auflösung des Prüfungsausschusses beschlossen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates und sein Stellvertreter überwachen vor allem den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und das Risikomanagementsystem der Gesellschaft. Hinzu kommt die Überwachung der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Im Rahmen seiner Tätigkeit und aufgrund seiner erweiterten Auskunftsrechte hat sich der Prüfungsausschuss im Geschäftsjahr 2025 nicht nur mit dem Vorstand, sondern auch mit der Leitung für das Finanz- und Rechnungswesen regelmäßig ausgetauscht. Gegenstand der Beratungen waren neben Bewertungs- vor allem Finanzierungsfragen und rechtliche Implikationen.

Bericht über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG und der Lagebericht wurden nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Im Auftrag des Aufsichtsrats hat die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, die Buchführung, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 ge-

prüft. Aufgrund der Prüfung erteilte der Abschlussprüfer jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Jahresabschluss und Lagebericht für die Gesellschaft sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen dem Aufsichtsrat vor und wurden von ihm geprüft. Die genannten Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat in der Sitzung vom 21. April 2026, in Anwesenheit des Abschlussprüfers, umfassend behandelt. Sämtliche Fragen des Aufsichtsrates wurden umfassend beantwortet. Der Aufsichtsrat nahm die Prüfungsergebnisse zustimmend zur Kenntnis. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen den Jahresabschluss und gegen den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat billigte den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG gemäß § 172 AktG. Der Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG ist damit festgestellt. Der Vorstand hat seinen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt und zusammen mit dem hierzu vom Abschlussprüfer erstatteten Prüfungsbericht dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Abschlussprüfer hat über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Die Überprüfung des Berichts des Vorstands und des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers durch den Aufsichtsrat gaben keinen Anlass zu Beanstandungen; der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers an.

Der Abschlussprüfer hat außerdem entsprechend § 317 Abs. 4 HGB geprüft und befunden, dass der Vorstand ein Überwachungssystem eingerichtet hat, die gesetzlichen Forderungen zur Früherkennung existenzbedrohender Risiken für das Unternehmen erfüllt sind und der Vorstand geeignete Maßnahmen ergriffen hat, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen und Risiken abzuwehren.

Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat die vom Corporate Governance Kodex geforderte Unabhängigkeitserklärung abgegeben und die im jeweiligen Geschäftsjahr angefallenen Prüfungs- und Beratungshonorare dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Das Thema Corporate Governance besitzt für den Aufsichtsrat einen hohen Stellenwert. Der Aufsichtsrat hat sich mit der Weiterentwicklung der Corporate-Governance-Grundsätze im Unternehmen beschäftigt. Die von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebene Erklärung gemäß § 161 AktG ist in der "Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §289f HGB" dieses Geschäftsberichts abgedruckt und ist zusätzlich auf der Unternehmenshomepage (www.yfe.tv) unter der Rubrik Investor Relations abrufbar.

Schlusswort

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre engagierten Leistungen im Geschäftsjahr 2025 und wünscht Ihnen und Ihren Familien Gesundheit und alles Gute.

München, im 30. April 2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Hans-Sebastian Graf von Wallwitz', written in a cursive style.

Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz

Vorsitzender des Aufsichtsrats

4. DIE AKTIE

4.1 ÜBERBLICK

WKN / ISIN	A161N1 / DE000A161N14
Kürzel	RTV
Börsen	Regulierter Markt in Frankfurt (General Standard); Freiverkehr in Berlin, Düsseldorf, München (m:access) und Stuttgart
Anzahl der Aktien	15.392.386 Stück (zum 31.12.2025)
Zahlstelle	Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen, Deutschland

4.2 KURSENTWICKLUNG (XETRA) DER AKTIE IM JAHR 2025 IN €



(Quelle: <https://www.ariva.de>)

4.3 AKTIONÄRSSTRUKTUR PER 31. DEZEMBER 2025 (DIREKT GEHALTENE ANTEILE)

32,54 %		Kartoon Studios, Inc., USA
27,02 %		F&M Film- und Medien Beteiligungs GmbH, Österreich
26,90 %		Christoph Kahl, Deutschland
4,86 %		Holler Stiftung, Deutschland
8,68 %		Streubesitz

5. JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT

5.1 BILANZ

AKTIVA (in €)	31.12.2025	31.12.2024
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.766,65	27.116,61
Entgeltlich erworbenes Filmvermögen und sonstige Rechte	14.703.157,31	18.156.066,70
Geleistete Anzahlungen	19.700,00	19.700,00
	<u>14.745.623,96</u>	<u>18.156.766,71</u>
Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.512,00	21.094,00
	<u>14.761.135,96</u>	<u>18.223.977,41</u>
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	554.942,03	306.757,31
Sonstige Vermögensgegenstände	30.063,80	15.246,21
	585.005,83	322.003,52
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.961.425,98	820.912,31
	2.546.431,81	1.142.915,83
Rechnungsabgrenzungsposten	69.048,11	58.602,00
	<u>17.376.615,88</u>	<u>19.425.495,34</u>

<i>PASSIVA (in €)</i>	31.12.2025	31.12.2024
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	15.392.386,00	15.313.196,00
abzüglich des Nennbetrags eigener Anteile	-11.500,00	-11.500,00
Ausgegebenes Kapital	15.380.886,00	15.301.696,00
II. Kapitalrücklage	9.329.058,68	9.271.248,68
III. Gewinnrücklagen	-18.207,06	-18.207,06
IV. Bilanzverlust	-7.832.293,58	-6.038.570,27
V. Jahresfehlbetrag	- 3.443.651,14	-1.793.723,31
	13.415.792,90	16.722.444,04
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	275.259,00	292.518,00
2. Sonstige Rückstellungen	388.387,00	522.779,93
	663.646,00	815.297,93
Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	2.495.347,50	10.575,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	644.433,88	518.935,80
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	1.300.000,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	123.464,69	52.443,36
	3.263.246,07	1.881.954,16
D. Rechnungsabgrenzungsposten	33.930,91	5.799,19
	17.376.615,88	19.425.495,32

5.2 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (GuV)

<i>(Werte in €)</i>		1.1. - 31.12.2025	1.1. - 31.12.2024
1.	Umsatzerlöse	2.840.474,71	2.660.797,66
2.	Sonstige betriebliche Erträge	1.000.750,72	369.887,72
		<u>3.841.225,43</u>	<u>3.030.685,38</u>
3.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Lizenzen, Provisionen und Material	73.342,77	136.869,83
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	839.560,62	762.483,89
		<u>912.903,39</u>	<u>899.353,72</u>
		2.928.322,04	2.131.331,66
4.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	875.441,10	1.409.645,04
b)	Soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und Unterstützung	138.713,01	145.634,45
		<u>1.014.154,11</u>	<u>1.555.279,49</u>
5.	Abschreibungen auf immateri- elle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachan- lagen	3.457.325,18	839.940,34
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.817.177,67	1.414.058,24
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.351,13	35.557,79
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	88.338,45	142.970,75
9.	Ergebnis nach Steuern	-3.438.322,24	-1.785.359,37
10.	Sonstige Steuern	5.328,90	8.363,94
11.	Jahresfehlbetrag	- 3.443.651,14	-1.793.723,31
12.	Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-7.832.293,58	6.038.570,27
13.	Bilanzverlust	<u>-11.275.944,72</u>	<u>-7.832.293,58</u>

5.3 KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

	2025 TEUR	2024 TEUR
	DATEV	
A. Laufende Geschäftstätigkeit		
Jahresergebnis	-3.444	-1.794
+ Abschreibungen auf das Filmvermögen und sonstige Rechte	3.440	830
+ Abschreibungen auf die übrigen Gegenstände des Anlagevermögens	17	10
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	9	0
- Zuschreibungen auf das Filmvermögen und sonstige Rechte	-1	-37
- Zunahme / Abnahme Rückstellungen	-152	-17
- sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen / Erträge	-951	-51
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	88	143
+ Steueraufwendungen /-erträge	5	8
-/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-257	24
-/+ Zunahme / Abnahme der anderen Aktiva	-46	22
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	291	103
+/- Zunahme / Abnahme der anderen Passiva	100	22
-/+ Gezahlte Steuern	-5	-8
+/- Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-906	-745
B. Investitionstätigkeit		
- Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5	-40
- Investitionen in das sonstige immaterielle Anlagevermögen	-1	-5
- Investitionen in das Filmvermögen und sonstige Rechte	0	-156
+/- Mittelzufluss / Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-6	-201
C. Finanzierungstätigkeit		
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen	2.401	82
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-349	-82
- Gezahlte Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-138
+/- Mittelzufluss / Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	2.052	-138
D. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.141	-1.084
E. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	821	1.905
F. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.962	821
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Kassenbestand, Bankguthaben	1.962	821
Finanzmittelfonds	1.962	821

5.4 EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG (EIGENKAPITALSPIEGEL)

	Gezeichnetes Kapital €	Nennbetrag eigener Anteile €	Ausgegebenes Kapital €	Kapitalrücklage €	Gewinnrücklage €	Bilanzgewinn €	Eigenkapital €
Stand 1.1.2023	15.313.196,00	-4.425,00	15.308.771,00	9.271.248,68	-6.431,88	-4.254.357,22	20.319.230,58
Erwerb eigener Anteile	0,00	-7.075,00	-7.075,00	0,00	-11.775,18	0,00	-18.850,18
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.784.213,05	-1.784.213,05
Stand 31.12.2023	15.313.196,00	-11.500,00	15.301.696,00	9.271.248,68	-18.207,06	-6.038.570,27	18.516.167,35
Stand 1.1.2024	15.313.196,00	-11.500,00	15.301.696,00	9.271.248,68	-18.207,06	-6.038.570,27	18.516.167,35
Erwerb eigener Anteile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.793.723,31	-1.793.723,31
Stand 31.12.2024	15.313.196,00	-11.500,00	15.301.696,00	9.271.248,68	-18.207,06	-7.832.293,58	16.722.444,04
Stand 1.1.2025	15.313.196,00	-11.500,00	15.301.696,00	9.271.248,68	-18.207,06	-7.832.293,58	16.722.444,04
Erwerb eigener Anteile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kapitalerhöhung	79.190,00	0,00	79.190,00	57.810,00	0,00	0,00	137.000,00
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.443.651,14	-3.443.651,14
Stand 31.12.2025	15.392.386,00	-11.500,00	15.380.886,00	9.329.058,68	-18.207,06	-11.275.944,72	13.415.792,90

5.5 ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft (YFE), (Amtsgericht München, HRB 164922), für das Geschäftsjahr 2025 wurde gemäß §§ 242 ff., 264 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, da die Kapitalgesellschaft kapitalmarktorientiert im Sinne des § 264 d HGB ist.

Die YFE hat ihren Sitz in München, Türkenstraße 87, Deutschland.

Gegenstand des Unternehmens:

Konzeption, Redaktion und Produktion von Filmen, Bild-/Tonträgern und Merchandisingartikeln, Ankauf und Verkauf von Rechten, Beteiligung an Sendegesellschaften sowie der Betrieb von Radio- und Fernsehsendern, Handel mit Filmen, Bild-/Tonträgern, Merchandisingartikeln und Rechten im In- und Ausland sowie das Event-Marketing. Die Gesellschaft ist außerdem im Sinne einer Agentur Full-Service-Anbieter für die Vermarktung von eigenen und fremden Merchandisingrechten im In- und Ausland. Im Übrigen ist ebenfalls der Betrieb eines Musikverlages und alle damit zusammenhängenden oder den Gesellschaftszweck förderlichen Geschäfte, einschließlich Produktion von Musik, insbesondere Filmmusiken, durch die Gesellschaft selbst oder durch Dritte, Gegenstand des Unternehmens.

Die Geschäftstätigkeit der YFE gliedert sich in die zwei Kernsegmente "Productions" und "License Sales". Der Fokus der Gesellschaft lag in den vergangenen Jahren auf dem Bereich "License Sales". Der Vorstand sieht in seiner mittelfristigen Strategieplanung jedoch vor, im Geschäftsfeld "Productions" wieder aktiv zu werden, z. B. durch die Neuauflage bestehender Serien, Filme, Marken und/oder Charaktere.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den folgenden Grundsätzen:

1. Bilanz

Das entgeltlich erworbene Filmvermögen und die sonstigen Rechte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die planmäßigen (verwertungsbedingten) Abschreibungen auf das Filmvermögen erfolgen in Relation zu der insgesamt noch geplanten Verwertung der einzelnen Filmrechte. Daneben werden noch lineare Abschreibungen auf beispielsweise separat aktivierte Sprachfassungen vorgenommen.

Im Rahmen der Überprüfung des Verfahrens zur Ermittlung des beizulegenden Wertes der einzelnen Filmrechte sowie aufgrund der stärkeren Konzentration auf das TV-Sendergeschäft, wurde ab dem Geschäftsjahr 2016 entschieden, das Verfahren zur Ermittlung des beizulegenden Wertes der einzelnen Filmrechte zu verändern. Seitdem haben sich die Geschäftsbereiche und die Planungen der Gesellschaft weiterentwickelt. Daneben fließt noch eine Vielzahl von anderen Parametern, u. a. Peer-Group-Daten, in die Bewertung ein, welche die Höhe der Bewertung ebenfalls beeinflussen können. Somit sind auch zukünftig Schwankungen durch Zu- und Abschreibungen im bilanziellen Ansatz des Filmvermögens und entsprechend in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht auszuschließen.

Gemäß dem im Geschäftsjahr 2025 angewandten Verfahren werden die einzelnen Filmrechte auf Basis der Methode der unmittelbaren Cashflow-Prognose bewertet. Ausgangspunkt sind hierbei jeweils die finanziellen Überschüsse, die für jedes Filmrecht entsprechend isoliert werden. Dabei werden auf Basis der verschiedenen Bereiche Lizenzerlöse, Fernseherlöse (getrennt nach Pay-TV und Free-TV), Verwertungserlöse, Merchandisingerlöse und sonstige Erlöse für jedes einzelne Filmrecht die spezifischen Cashflows ermittelt. Bei dem zugrunde zu legenden Planungszeitraum der Cashflows wird die wirtschaftliche Nutzungsdauer oder verbleibende Restnutzungsdauer getrennt für jedes einzelne Filmrecht berücksichtigt.

Die auf diese Weise ermittelten zukünftig erzielbaren Cashflows werden mit einem risikoangepassten Kapitalisierungszinssatz diskontiert, um den entsprechenden Barwert zum Bewertungsstichtag zu ermitteln. Die Berechnung des Kapitalisierungszinssatzes bzw. der gewogenen durchschnittlichen Kapitalkosten des Unternehmens („Weighted Average Cost of Capital – WACC“) basiert insbesondere auf den entsprechenden Parameterausprägungen einer aus Kapitalmarktdaten erhobenen Gruppe von börsennotierten Vergleichsunternehmen (Peer Group), mit deren Hilfe Eigenkapitalkosten, Fremdkapitalkosten und Kapitalstruktur ermittelt werden. Dabei setzen sich die vermögenswertspezifischen Eigenkapitalkosten in Anlehnung an das „Capital Asset Pricing Model (CAPM)“ aus einem risikolosen Basiszinssatz und einer Marktrisikoprämie zusammen.

Auf Basis des Verfahrens zur Wertermittlung je Filmrecht werden die entsprechenden beizulegenden Zeitwerte (Lizenzwerte) ermittelt.

Sofern für den beizulegenden Zeitwert ein geringerer Wert im Vergleich zum Buchwert des einzelnen Filmrechts am Bewertungsstichtag ermittelt wird, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung.

Im Geschäftsjahr 2025 waren auf Basis des angewendeten Bewertungsverfahrens außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von T€ 2.336 (Vj. T€ 463) zu erfassen.

In entsprechender Weise wird bei einem beizulegenden Zeitwert, der zum Bewertungsstichtag über dem Buchwert liegt, aber unter den fortgeführten Anschaffungskosten des jeweiligen Filmrechts eine Zuschreibung vorgenommen, wenn eine Wertminderung nicht mehr besteht oder sich verringert hat. Dies bedeutet, dass eine Werterhöhung bzw. Verringerung der Wertminderung eines Vermögenswertes jedoch nur insoweit erfasst wird, wie sie den Buchwert nicht übersteigt, der sich ergeben hätte, unter Berücksichtigung der Abschreibungseffekte, wenn in den vorherigen Jahren keine Wertminderung erfasst worden wäre (fortgeführte Anschaffungskosten). Zuschreibungen auf das Filmvermögen betreffen nur solche Filmrechte, die zuvor durch außerplanmäßige Abschreibungen abgewertet wurden.

Im Geschäftsjahr 2025 waren auf Basis des angewendeten Bewertungsverfahrens und aufgrund der entsprechenden Ermittlung Zuschreibungen in Höhe von T€ 1 (Vj. T€ 38) zu erfassen, diese sind in der Position „sonstige betriebliche Erträge“ der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die entgeltlich erworbene EDV-Software sowie die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen auf EDV-Software erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode („pro rata temporis“). Das bewegliche Anlagevermögen wird ebenfalls linear („pro rata temporis“) abgeschrieben. Der Abschreibungszeitraum entspricht den branchenüblichen Nutzungszeiten der Anlagegüter. Er beträgt bei der EDV-Software drei Jahre sowie bei der übrigen Betriebs- und Geschäftsausstattung zwei bis zehn Jahre.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Für das allgemeine Kreditrisiko besteht außerdem eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 %.

Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Auszahlungen bzw. Einzahlungen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem 31. Dezember 2025 darstellen.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt nach den anerkannten Grundsätzen des Anwartschaftsbarwertverfahrens [„Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode)]. Der Rückstellungsbedarf gemäß der „PUC-Methode“ ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitern bis zum Stichtag gemäß Planformel und Unverfallbarkeitsregelung aufgrund ihrer bis dahin abgeleisteten Dienstzeiten verdient worden ist. Der Rückstellungsbetrag wird unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschafts- bzw. Rentenentwicklung sowie evtl. Fluktuations-

Wahrscheinlichkeiten ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die "Richttafeln 2018 G" von Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Des Weiteren liegen der Berechnung ein Rechnungszinssatz von 2,06 % p. a. (Vj. 1,90 %) (10-Jahres-Durchschnitt für Altersversorgungsverpflichtungen) und 2,22 % p. a. (Vj. 1,96%) (7-Jahres-Durchschnitt zur Angabe des Unterschiedsbetrages gemäß 253 Abs. 6 HGB) sowie ein Rententrend von 0,00 % (Vj. 0,00 %) zugrunde.

Die Berechnung der Rückstellung für die Witwen-/Witwerleistungsanwartschaft erfolgte nach der sog. kollektiven Methode, bei der die Verheiratungswahrscheinlichkeiten der verwendeten Rechnungsgrundlagen zugrunde gelegt wurden. Überdies wurden auch nicht zugesagte, aber Kraft Richterrechts bestehende Witwerleistungsanwartschaften nach der kollektiven Methode eingerechnet. Als Finanzierungsendalter wurden für Altersteilzeitbeschäftigte das Alter zum vereinbarten Ende des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses und für den übrigen Personenkreis die nach dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 frühestmöglichen Rentenbeginnalter angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB, der sich aus dem Vergleich des 10-Jahres-Durchschnitts zum 7-Jahresdurchschnitt ergibt, ist zum 31. Dezember 2025 mit € -3.273 angesetzt und gesetzlich mit einer Ausschüttungssperre belegt.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Sonstige Rückstellungen, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr haben, werden entsprechend der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit einem Zinssatz abgezinst, der der Laufzeit angemessen ist.

Die Verbindlichkeiten und die Wandelanleihe sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsbeträge sind zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Bei einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wird das Realisations- und Anschaffungskostenprinzip beachtet.

Aktive latente Steuerdifferenzen resultieren zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus den steuerlichen Verlustvorträgen, Pensionsrückstellungen, sonstigen Rückstellungen und Fremdwährungsgewinnen. Das Wahlrecht zur Aktivierung von latenten Steuern wird nicht in Anspruch genommen.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Umsatzrealisierung erfolgt in Abhängigkeit von dem jeweiligen Lizenzvertrag, insbesondere nach den folgenden Voraussetzungen:

- ein beidseitig unterzeichneter Lizenzvertrag liegt vor;
- die vertraglichen Verpflichtungen hinsichtlich der Lieferung und Bereitstellung des Materials sind erfüllt worden;
- der Lizenzierungszeitraum hat begonnen;
- die vertragliche Vergütung ist bestimmbar, z. B. auch durch die periodischen Meldungen der Video-on-Demand (VoD)-Plattformen.

Ob die Rechte erst zu einem späteren Zeitpunkt vom Lizenznehmer genutzt werden, ist für den Zeitpunkt der Umsatzrealisierung nicht relevant.

Bei Umsätzen, die in Abhängigkeit von Abonnenten oder Verkäufen stehen, werden die garantierten Erlöse bei Vertragsabschluss bzw. Beginn der jeweiligen Lizenzperiode realisiert. Bei ausschließlich verkaufsabhängigen Erlösen erfolgt die Realisierung der Erlöse bei Vorliegen der Verkäufe beim Lizenznehmer, nach erfolgter Rückmeldung an YFE.

Umsätze im Geschäftsbereich "Productions" werden nach Fertigstellung und Abnahme realisiert.

In den Umsatzerlösen ist aufgrund einer Verschiebung bei der Realisierung von Erlösen der Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten (VFF) ein periodenfremder Ertrag von TEUR 167 enthalten.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie bei den sonstigen Vermögensgegenständen bestehen zum 31. Dezember 2025, wie auch bereits zum 31. Dezember 2024, keine Posten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr.

3. Eigenkapital

Grundkapital und Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2025 € 15.392.386,00 und ist eingeteilt in 15.392.386 Stückaktien. Sämtliche Aktien lauten auf den Namen (Namensaktien). Siehe hinsichtlich des Grundkapitals auch Abschnitt „VIII. Nachtragsbericht“.

Zum 31. Dezember 2025 hat die F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH, mit Sitz in Wien, Österreich, 27,02 % des Grundkapitals der YFE direkt gehalten, weitere 32,54 % wurden der F&M gem. § 34 WpHG zugerechnet.

Kartoon Studios hat zum 31. Dezember 2025 32,54 % der Aktien der Your Family Entertainment AG („YFE“), München, Deutschland direkt gehalten, weitere 27,02 % wurden Cartoon Studios gemäß § 34 WpHG zugerechnet.

Mit Wirkung zum 28. Juli 2025 hat Herr Christoph Karl, Deutschland 9,79 % der von Cartoon Studios gehaltenen Aktien erworben, so dass von ihm gemäß § 33 WpHG zum 31. Dezember 2025 26,90 % des Grundkapitals an der YFE direkt gehalten werden. Herr Christoph Karl verfügt somit über eine Sperrminorität, die es ihm ermöglicht bestimmte Beschlüsse zu verhindern, die „nur“ mit einer qualifizierten Mehrheit der Stimmrechte gefasst werden können. Die Mitteilung wurde vom Aktionär gemäß § 40 Abs. 1 AktG am 31. Juli 2025 beim Unternehmensregister eingereicht.

Zum 31. Dezember 2025 hat die Holler Stiftung, Deutschland 4,86 % am Grundkapital der YFE gehalten.

Gem. II. § 4 (3) der Satzung der Gesellschaft:

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. Juni 2027 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 6.038.767,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 6.038.767 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- b) wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen **20** % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts auf Grund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;

- c) wenn im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen die Gewährung der Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen (einschließlich der Erhöhung bestehender Beteiligungen) oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft erfolgt;
- d) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern der von der Gesellschaft ausgegebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts zustehen würde.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach jeder Ausübung des genehmigten Kapitals oder Ablauf der Frist für die Ausnutzung des genehmigten Kapitals die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen. § 4 Abs. (3) Satz 4 lit. b) der Satzung ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. September 2024 aufgrund der neu geschaffenen Möglichkeiten des Gesetzes zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen („ZuFinG – Zukunftsfinanzierungsgesetz“) geändert worden. Die maximale Schwelle für einen Bezugsrechtsausschluss bezogen auf eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen ist entsprechend von **10% auf 20%** erhöht worden, wobei die vorab genannten Bedingungen nach (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG) berücksichtigt werden müssen.

Gem. II. § 4 (4) der Satzung der Gesellschaft:

Das Grundkapital ist um bis zu € 2.654.936,00 durch Ausgabe von bis zu 2.654.936 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Die Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 29. Juni 2021 bis zum 28. Juni 2026 begeben werden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.

Gem. II. § 4 (5) der Satzung der Gesellschaft:

Das Grundkapital ist um bis zu € 129,00 durch Ausgabe von bis zu 129 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Die Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19. Juli 2019 bis zum 18. Juli 2024 begeben werden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.

Gem. II. § 4 (6) der Satzung der Gesellschaft:

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 4.462.256,00 durch Ausgabe von bis zu 4.462.256 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022). Die Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 28. Juni 2022 bis zum 27. Juni 2027 begeben werden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.

Gem. II. § 4 (7) der Satzung der Gesellschaft:

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 23. 6. 2030 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 1. 538. 641,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu Stück 1. 538. 641 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre abzunehmen;
- b) wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 20 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG), beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts auf Grund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
- c) wenn im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen die Gewährung der Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen (einschließlich der Erhöhung bestehender Beteiligungen) oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft erfolgt;
- d) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern der von der Gesellschaft ausgegebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es „ihnen“ nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts zustehen würde.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach jeder Ausübung des genehmigten Kapitals oder Ablauf der Frist für die Ausnutzung des genehmigten Kapitals die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.

Beschlussfassung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 29. Juni 2021 hat über die neue Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG mit möglichem Ausschluss des

Bezugsrechts sowie der Möglichkeit der Einziehung eigener Aktien unter Herabsetzung des Grundkapitals wie folgt beschlossen:

1. Die Gesellschaft wird ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10 % beschränkt. Auf die hiernach erworbenen Aktien dürfen zusammen mit eigenen Aktien, die sich bereits im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, durch die Gesellschaft oder für ihre Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 28. Juni 2026.

2. Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots.
 - a) Erfolgt der Erwerb über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten 20 Börsenhandelstage vor dem Erwerb der Aktien ermittelten durchschnittlichen Schlusskurs (XETRA-Handel oder vergleichbares Nachfolgesystem) für Aktien gleicher Ausstattung um nicht mehr als 20 % über- und nicht mehr als 20 % unterschreiten.
 - b) Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, darf der gebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten drei Börsenhandelstage vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots ermittelten durchschnittlichen Schlusskurs (XETRA-Handel oder vergleichbares Nachfolgesystem) für Aktien gleicher Ausstattung um nicht mehr als 20 % über- und nicht mehr als 20 % unterschreiten. Das Kaufangebot kann weitere Bedingungen vorsehen. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die Gesamtzahl der von den Aktionären zum Erwerb angebotenen Aktien dieses Volumen überschreitet, erfolgt die Annahme im Verhältnis der zum Erwerb angebotenen Aktien. Eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien je Aktionär sowie eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien kann vorgesehen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen.

3. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden oder aufgrund früherer Ermächtigungen erworben wurden, neben der Veräußerung durch Angebot an alle Aktionäre oder der Veräußerung über die Börse
 - a) Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, beim Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen sowie beim Erwerb von Forderungen gegen die Gesellschaft als Gegenleistung anzubieten;

- b) an Dritte zu veräußern. Der Preis, zu dem die Aktien der Gesellschaft an Dritte abgegeben werden, darf den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreiten. Beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
- c) zur Erfüllung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten aus von der Gesellschaft oder ihren Konzernunternehmen begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen zu verwenden;
- d) einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Aktien können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden.

Vorstehende Ermächtigungen betreffend die Verwendung der erworbenen eigenen Aktien können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen unter lit. a), b) und c) verwendet werden. Der Vorstand wird die Hauptversammlung über die Gründe und den Zweck des Erwerbs eigener Aktien, über die Zahl der erworbenen Aktien und den auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals sowie über den Gegenwert, der für die Aktien gezahlt wurde, jeweils unterrichten.

4. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme der Ermächtigung zur Einziehung anzupassen.

Beschlussfassung zur Schaffung genehmigten Kapitals

Die Hauptversammlung vom 24. Juni 2025 hat die Schaffung eines Genehmigten Kapitals, die Abänderung der Bedingungen des Bedingten Kapitals 2022/I und die Änderung der §§ 4 (Genehmigtes und Bedingtes Kapital) und 11 (Aufsichtsrat) der Satzung beschlossen.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2025 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 23. Juni 2030 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals, um insgesamt bis zu € 1.617.831,00 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2025/I).

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung der Your Family Entertainment AG („YFE AG“) vom 24. Juni 2025 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23. Juni 2030 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu € 1.617.831,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.617.831,00 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien (Genehmigtes Kapital 2025) zu erhöhen. Diese Satzungsänderung ist am 2. September 2025 in das Handelsregister eingetragen worden (§ 4 Abs. 7 der Satzung).

Der Vorstand der YFE AG hat am 3. Dezember 2025 beschlossen, 79.190 neue Aktien gegen Sacheinlagen auszugeben. Der Aufsichtsrat der YFE AG hat am 5. Dezember 2025 seine Zustimmung zu dem Beschluss des Vorstands vom 3. Dezember 2025 erteilt.

Gegenstand waren Sacheinlagen von zwei juristischen Personen in Höhe von insgesamt € 137.000,00: ein Vergütungsanspruch aus einem Dienstleistungsvertrag und Nutzungsrechte an audiovisuellen Werken. Dabei wurden € 79.190,00 in das gezeichnete Kapital und € 57.810,00 in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die Erhöhung des Grundkapitals auf insgesamt € 15.392.386,00 wurde am 29. Dezember 2025 in das Handelsregister eingetragen. Das Genehmigte Kapital vom 24. Dezember 2025 (Genehmigtes Kapital 2025/I) beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch € 1.538.641,00.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 hält die YFE 11.500 Stück eigene Aktien (0,075 % des Grundkapitals).

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 388 (Vj. T€ 523) betreffen im Wesentlichen Kosten des Personalbereichs T€ 69 (Vj. T€ 92), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen T€ 82 (Vj. T€ 170), Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten T€ 130 (Vj. T€ 123), Rückstellungen für die Hauptversammlung T€ 38 (Vj. T€ 35) und die Rückstellung der Vergütung des Aufsichtsrates (einschließlich zu ersetzender Auslagen) T€ 60 (Vj. T€ 87).

5. Wandelanleihe

Wandelanleihe 2022/2027

Auf Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Juni 2021 wurde die Begebung einer Wandelanleihe (2022/2027) im Gesamtnennbetrag von bis zu € 7.239.730,00, eingeteilt in bis zu 1.447.946 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 5,00 am 5. April 2022 seitens des Vorstands beschlossen und am gleichen Tag durch den Aufsichtsrat bestätigt.

Jede Teilschuldverschreibung wird in Höhe ihres Nennbetrages mit 3,5 % p. a. verzinst, und zwar während der gesamten Laufzeit, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder gemäß § 4 Abs. 6 der Wandelanleihebedingungen in Aktien der Anleiheschuldnerin gewandelt worden ist. Eine Verzinsung für den Zeitraum zwischen der Zahlung des Ausgabebetrages und dem Beginn der Laufzeit der Wandelanleihe am 2. Mai 2022 findet nicht statt. Die Zinsen sind jährlich jeweils nachträglich am 2. Mai zahlbar, erstmals am 2. Mai 2023.

Die Laufzeit der Wandelanleihe beginnt am 2. Mai 2022 und endet mit Ablauf des 1. Mai 2027.

Teilschuldverschreibungen werden zum Ausgabebetrag von 100 % des Nennbetrages und damit zu EUR 5,00 je Teilschuldverschreibung ausgegeben.

Bis zum Stichtag 31. Dezember 2023 wurden im Rahmen der Wandelanleihe (2022/2027) Teilhaberschuldverschreibungen im Wert von T€ 11 ausgegeben.

Wandelanleihe 2025/2028

Am 31. März 2025 hat der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag beschlossen, eine mit 5,0 % p.a. verzinsliche Wandelschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von bis zu € 3.828.297,50, eingeteilt in bis zu 1.531.319 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 2,50 (die "Teilschuldverschreibungen") zu begeben (Bedingtes Kapital 2022).

Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibung beginnt am 23. April 2025 und endet mit Ablauf des 22. April 2028. Im Rahmen der Begebung der Wandelschuldverschreibung ist ein Volumen von T€ 2.401, entsprechend 960.521 Wandelanleihen, platziert und gezeichnet worden. Die Emissionskosten betragen T€ 35. Das Gesamtemissionsvolumen ist auf den Konten der Gesellschaft eingezahlt worden.

Das bedingte Kapital 2022 vom 28. Juni 2022 mit Aktualisierung vom 24. Juni 2025 bis zum 27. Juni 2027 (Bedingtes Kapital 2022) beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch € 633.958.50.

6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten 2025 (in T€)	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre	Gesamt
Anleihen	0	2.495	0	2.495
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	644	0	0	644
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	123	0	0	123
• davon aus Steuern	16	0	0	16
Verbindlichkeiten zum 31.12.2025	756	2.495	0	3.262

Verbindlichkeiten 2024 (in T€)	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre	Gesamt
Anleihen	0	11	0	11
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	491	0	0	491
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	1.300	0	1.320
Sonstige Verbindlichkeiten	52	0	0	52
• davon aus Steuern	18	0	0	18
Verbindlichkeiten zum 31.12.2024	563	1.311	0	1.873

Die bis zum 31. Mai 2025 bestehende Interims-Kontokorrent-Finanzierung bei der Unicredit Bank mit einer Kontokorrentlinie in Höhe von T€ 300 (4,8% Sollzinsen zzgl. Kreditprovision) wurde nicht mehr prolongiert. Das Obligo aus der Kontokorrentlinie war durch eine Bürgschaft der F&M Film und Medien Beteiligungen GmbH gedeckt.

Zum 31. Dezember 2025 besteht gegenüber der Unicredit Bank Austria noch ein Haftungsrahmen von insgesamt T€ 129. Der Haftungsrahmen entfällt mit T€ 120 und unbefristeter Laufzeit auf eine Bank-Garantie gegenüber der Österreichische Rundfunksender GmbH & Co. KG zur Bereitstellung von Kapazitäten für das Programm von YFE/RIC auf dem ORS-Transponder, sowie der Uplink auf Astra gemäß Vertrag vom 27.06./ 29.06.2012. Zudem wurde eine Bank-Garantie in Höhe von rd. T€ 9 gegenüber der ARRI AG im Zusammenhang mit dem Mietgegenstand „Türkenstraße 87, 80799 München“ übernommen.

Bei der „Deutsche Bank AG“, München, Deutschland, besteht aktuell eine Kreditlinie in Höhe von T€ 750, die bis auf Weiteres eingeräumt ist und mit einer Frist von drei Monaten ordentlich

gekündigt werden kann. Hiervon wurden zum 31. Dezember 2025 rd. T€ 0 in Anspruch genommen.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Ermittlung der sonstigen finanziellen Verpflichtungen erfolgte unter Berücksichtigung der Gesamthöhe bis zum Ende der Vertragslaufzeit oder bis zum nächstmöglichen Kündigungszeitpunkt. Verträge mit einem jährlichen Volumen von unter 1 T€ wurden in dieser Betrachtung nicht einbezogen, da sie für die Bewertung der finanziellen Situation der Gesellschaft als nicht wesentlich erachtet werden. Am Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 804 und sie gliedern sich wie folgt auf:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen in T€	bis zu 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamt
Miet- und Leasingverpflichtungen*	73	31	0	104
Beratungs- und Dienstleistungsverpflichtungen	675	25	0	700
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	748	56	0	804

*Der Mietvertrag für die Geschäftsräume am Sitz der Gesellschaft in München wurde in der finanziellen Betrachtung anteilig mit 47 T€ (inklusive Nebenkosten) per annum berücksichtigt. Der Mietvertrag ist bis zum 31. August 2027 verlängert worden. Des Weiteren besteht ein Mietvertrag für eine Speziallagerung der Filmbänder (25 T€ per annum).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 2.840 wurden im Jahr 2025 vollständig im Bereich "License Sales" erzielt (Vj. T€ 2.661), davon wurden T€ 1.397 (Vj. T€ 1.134) im Inland und T€ 1.443 (Vj. T€ 1.527) im Ausland realisiert.

In den Umsatzerlösen für das Geschäftsjahr 2025 ist ein Betrag von rd. T€ 205 aus der Schätzung von Erlösen der Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten (VFF) enthalten.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen zum 31. Dezember 2025 T€ 1.001 (Vj. T€ 370) und sind maßgeblich durch die ertragswirksame Ausbuchung der Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (T€ 951) geprägt. Dabei entfällt dieser sonstige betriebliche Ertrag auf den von dem Aktionär „Kartoon Studios“ mit Wirkung zum 27. April 2025 gegenüber der YFE ausgesprochenen Forderungsverzicht. Im Rahmen des Forderungsverzichts erklärte der Aktionär, dass die bis dahin gegenüber ihm bestehende Aktionärsdarlehensschuld der YFE in i.H.v. T€ 1.300 gegen Zahlung von T€ 349 erloschen ist. Entsprechend erfolgte die ertragswirksame Ausbuchung i.H.v. T€ 951 des Differenzbetrags.

Zudem sind Erträge aus Zuschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ 1 (Vj. T€ 38) erfasst. Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine Erträge (Vj. T€ 236) aus der Verrechnung von Sachbezügen, die aus der einkommensteuerlich gebotenen Abrechnung der gegenüber dem ehemaligen Vorstandsmitglied gewährten Vorteile aus der Aktienoptionsgewährung durch Dritte resultieren. Außerdem werden Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 2 (Vj. T€ 6) ausgewiesen.

3. Materialaufwand

Der Ausweis betrifft umsatzbezogene Aufwendungen für Lizenzen, Provisionen, Material und bezogene Leistungen. Dies sind im Wesentlichen T€ 840 (Vj. T€ 762) Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie Aufwendungen für Lizenzen, Provisionen und Material.

4. Personalaufwand / Angaben zum Personal

Im Jahresdurchschnitt waren ohne die beiden Vorstände 10 Mitarbeiter:innen (Vj. 12) beschäftigt. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 waren ohne den Vorstand 10 Mitarbeiter:innen für die Gesellschaft tätig, davon drei im Bereich der Sender (Broadcast), zwei in der Buchhaltung/Rechnungswesen (Accounting), zwei Mitarbeiter im Bereich Verkauf (Sales), zwei Mitarbeiter im Bereich Materialmanagement (MAM) sowie eine Juristin (Legal) und eine sonstige Mitarbeiterin.

5. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und sonstige Rechte sowie der Sachanlagen betragen T€ 3.457 (Vj. T€ 840).

Aufgrund des durchgeführten Niederstwerttests (sog. Impairment Tests) waren außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ 2.336 (Vj. T€ 463) vorzunehmen. Zusätzlich wurden verwertungsbedingte Abschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von T€ 1.121 (Vj. T€ 359) vorgenommen.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter diesem Sammelposten werden vornehmlich Instandhaltungskosten, Verwaltungskosten (insbesondere Investor Relations-, Rechts-, Gerichts-, Prüfungs- und Beratungskosten), Miet- und Leasingkosten sowie Presse-, Werbe- und Messekosten erfasst.

Des Weiteren wurden Aufwendungen für Verluste aus der Erhöhung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 67 (Vj. T€ 65) und aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 12 (Vj. T€ -6) ausgewiesen.

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Zinsen – aufgrund der Ablösung des Aktionärsdarlehens mit Wirkung zum 27. April 2025 an Cartoon Studios (Mehrheitsaktionär) abgerechnet und ausbezahlt (Vj. T€ 65).

Die Zinsen im Zusammenhang mit der ausgegebenen Wandelschuldverschreibung 2025/2028 betragen im Geschäftsjahr 2025 T€ 84 (Vj. T€ 0).

Die Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen betragen T€ 2 (Vj. T€ 5).

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steuern vom Einkommen und Ertrag sind aufgrund der Jahresergebnisse sowohl dieses sowie der zurückliegenden Geschäftsjahre und hiermit verbunden dem (steuerlichen) Verlustvortrag nicht angefallen.

9. Sonstige Steuern

Diese Position, ausgewiesen in Höhe von T€ 5 (Vj. T€ 8), bezieht sich hauptsächlich auf ausländische Quellensteuer.

V. Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen bzw. Unternehmen

Geschäfte, die zu nicht marktüblichen Bedingungen vorgenommen wurden, lagen nicht vor.

VI. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Bei den Sacheinlagen handelt es sich um keine zahlungswirksamen Vorgänge (siehe Ausführungen Abschnitt 3. Eigenkapital im Unterabschnitt „Beschlussfassung zur Schaffung genehmigten Kapitals“).

Zudem ist bei der Ablösung des Aktionärsdarlehens (T€ 1.300) im Rahmen des vom Aktionär „Cartoon Studios“ mit Wirkung zum 27. April 2025 erklärten Forderungsverzichts zu beachten,

dass nur die Zahlung von T€ 349 ertragswirksam ist (siehe Ausführungen Abschnitt 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung Unterabschnitt „2. sonstige betriebliche Erträge“.)

VII. Angaben zu den Organen der Gesellschaft

1. Aufsichtsrat

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung am 9. September 2024 ist die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates von vier auf drei Mitglieder reduziert worden; § 9 Abs. (1) der Satzung der Gesellschaft ist entsprechend geändert worden.

Mitglieder des Aufsichtsrats der Your Family Entertainment AG sind:

- Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz, München, Deutschland, Rechtsanwalt (Vorsitzender);
- Dieter Becker, Unternehmensberater, Arthur D. Little GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland;
- Michael Jaffa, Los Angeles, California, USA, Attorney at Law, Chief Operating Officer (COO) und General Counsel of Genius Brands International, Inc., Chief Executive Officer (CEO) von Stan Lee Universe, LLC, California, United States of America (USA).

Die im Geschäftsjahr 2025 gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats betrug T€ 68 (Vj. T€ 94).

Weitere Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 letzter Halbsatz AktG sind:

- Dr. Hans-Sebastian Graf von Wallwitz:
Mitglied des Verwaltungsrats bei
 - Fenix Outdoor International AG, Zug, Schweiz
- Dieter Becker:
Mitglied des Verwaltungsrats bei ek robotics GmbH, Hamburg.

2. Vorstand

Vorstand der Your Family Entertainment AG ist:

- Dr. Stefan Piëch, Wien, Österreich (CEO)

Weitere Mandate des Vorstands Dr. Stefan Piëch in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 letzter Halbsatz AktG sind als reguläres Mitglied des Aufsichtsrats bzw. Kuratorium bei

- SOS-Kinderdörfer weltweit Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e. V., München, Deutschland
- SEAT, S.A., Martorell, Spanien
- Volkswagen Belegschaftsstiftung, Wolfsburg, Deutschland
- Siemens Österreich AG, Wien, Österreich
- Board of Directors, Cartoon Studios, Inc., USA [im 1. Quartal 2025 ausgeschieden]
- TTTech Computertechnik AG, Wien, Österreich

Im Geschäftsjahr 2025 gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands:

		Dr. Stefan Piëch (CEO) <i>(seit 10/2006)</i>			
		2025		2024	
		<i>in TEUR</i>	<i>in %</i>	<i>In TEUR</i>	<i>In %</i>
Fixe Vergütung	Jahresgrundgehalt	197	97%	197	97,0%
	Nebenleistungen	6	3%	6	3,0%
Summe		203	100%	202	100%
Variable Vergütung	Tantieme	0	0%	0	0%
	Ermessensbonus	0	0%	0	0%
Summe		0	0%	0	0%
Gesamtvergütung		203	100%	202	100%

Die Nebenleistungen beinhalten Versicherungen bzw. Zuschüsse zu Versicherungen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 wurden vom Vorstand, Dr. Stefan Piëch, 38.629 Stückaktien gehalten.

Die Gesamtbezüge für ehemalige Mitglieder des Vorstands betragen T€ 25. Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen sind in voller Höhe gebildet und belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf T€ 275.

3. Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr 2025 berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt T€ 108, davon für das Vorjahr T€ 20 (Vj: T€ 117) und entfällt vollumfänglich auf Abschlussprüfungsleistungen.

4. Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ -3.444 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

VIII. Nachtragsbericht

Gemäß II. § 4 (3) der Satzung der Gesellschaft. [ist] aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung der Your Family Entertainment Aktiengesellschaft („Gesellschaft“ oder „YFE“) vom 28. Juni 2022 [...] der Vorstand ursprünglich ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. Juni 2027 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 6.038.767,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 6.038.767 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022). Am 13. Februar 2026 hat der Vorstand der YFE mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 15.392.386,00 unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022 um EUR 166.666,00 auf EUR 15.559.052,00 durch Ausgabe von 166.666 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,- gegen Bareinlagen „Neue Aktien“) [zu erhöhen] Die Neuen Aktien werden zum geringsten Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neuer Aktie ausgegeben und sind ab dem 1. Januar 2025 gewinnberechtigt.

Das Bezugsrecht der Aktionäre wird gemäß § 4 Abs. (3) Satz 4 b) der Satzung der Gesellschaft (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG) ausgeschlossen. Zur Zeichnung und Übernahme der Neuen Aktien wird die Small & Mid Cap Investmentbank AG, München, mit der Verpflichtung zugelassen, die Neuen Aktien in Abstimmung mit der Gesellschaft einem ausgewählten Investor im Rahmen einer Privatplatzierung zum Platzierungspreis anzubieten und den über den Ausgabebetrag hinaus erzielten Mehrerlös an die Gesellschaft abzuführen.

Der Platzierungspreis beträgt EUR 3,00 je Aktie. Der Platzierungspreis überschreitet den Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft (EUR 0,87 je Aktie) Schlusskurs am 12. Februar 2026 an der Frankfurter Wertpapierbörse).

Zum Tag der Anmeldung der Durchführung der Kapitalerhöhung zur Eintragung in das Handelsregister der Gesellschaft hat die Small & Mid Cap Investmentbank AG 25% des geringsten Ausgabebetrages von EUR 1,00 je Neuer Aktie, d.h. EUR 0,25, je Neuer Aktie, zins- und provisionsfrei auf das Konto der Gesellschaft bei der Bankhaus Gebr. Martin AG endgültig zur freien Verfügung des Vorstands in bar einzuzahlen. Die restlichen 75% des geringsten Ausgabebetrages von EUR 1,00 je Neuer Aktie, somit EUR 0,75, je Neuer Aktie, sowie den über den geringsten Ausgabebetrag hinaus erzielten Mehrerlös hat die Small & Mid Cap Investmentbank AG unverzüglich nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister an die Gesellschaft auszuführen.

Die Zeichnung wird unverbindlich, soweit die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum 31. März 2026 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen worden ist. Die Zeichnung der Kapitalerhöhung wurde am 4. März 2026 in das Handelsregister eingetragen. Die gesamten Kosten dieser Kapitalerhöhung werden von der Gesellschaft getragen.

Das Genehmigte Kapital 2022 vom 28. Juni 2022 beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch EUR 5.872.101,00.

IX. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex

Die Your Family Entertainment AG, München, hat die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären im März 2026 auf der Internetseite der Gesellschaft (www.yfe.tv) unter der Rubrik Investor Relations dauerhaft zugänglich gemacht.

München, den 27. April 2026

Your Family Entertainment AG

Der Vorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Stefan Piëch', written in a cursive style.

Dr. Stefan Piëch (CEO)

X. Entwicklung des Anlagevermögens 2025 (Anlagespiegel)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Aufgelaufene Abschreibungen				Buchwerte			
	1.1.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen	31.12.2025 EUR	1.1.2025 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	271.856,82	719,00	0,00	0,00	272.575,82	244.740,17	6.211,00	0,00	1.142,00	249.809,17	22.766,65	27.116,65
2. entgeltlich erworbenes Filmvermögen und sonstige Rechte	112.647.342,32	0,00	12.808,73	0,00	112.634.533,59	94.491.275,56	3.440.100,72 ¹⁾	0,00	0,00	97.931.376,28	14.703.157,31	18.156.066,76
3. Geleistete Anzahlungen	19.700,00	0,00	0,00	0,00	19.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.700,00	19.700,00
	112.938.899,14	719,00	12.808,73	0,00	112.926.809,41	94.736.015,73	3.446.311,72	0,00	1.142,00	98.181.185,45	14.745.623,96	18.202.883,41
II. Sachanlagen												
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	214.059,20	4.180,00	0,00	0,00	218.239,20	192.965,20	9.840,00	76,00	0,00	202.729,20	15.510,00	21.094,00
	113.152.958,34	4.899,00	12.808,73	0,00	113.145.048,61	94.928.980,93	3.456.151,72	76,00	1.142,00	98.383.914,65	14.761.133,96	18.223.977,41

5.6 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

A. Allgemeines

Die Your Family Entertainment Aktiengesellschaft (YFE) vereint Tradition mit Innovation. Seit ihrer Gründung hat sie sich der Produktion und Lizenzierung von hochwertigen, bildungsorientierten Serien und Filmen für Kinder, Jugendliche und Familien gewidmet. Der einzigartige Wert der YFE liegt in unserem Engagement für das Wohl von Kindern durch bereichernde, gewaltfreie Unterhaltung. Dies entspricht einer weltweit wachsenden Nachfrage nach verantwortungsvollen und lehrreichen Inhalten, denen Eltern vertrauen können. Die YFE zeichnet sich im internationalen Lizenzgeschäft durch eine der größten unabhängigen europäischen Bibliotheken für Kinder- und Familienunterhaltung aus. Mit einem umfangreichen Portfolio von mehr als 3.500 Halbstunden-Episoden bietet die YFE eine vielfältige Auswahl an liebevoll und aufwendig produzierten Serien. Diese Bibliothek wird stetig mit neuen Programmen und Formaten erweitert und gepflegt, um ein international attraktives und vielseitiges Angebot zu gewährleisten.

Die YFE betreibt den preisgekrönten Pay-TV-Sender "Fix&Foxi", ausgezeichnet mit dem Hot Bird TV Award und dem Eutelsat TV Award als bester Kindersender. Durch die Integration der Marke "Fix&Foxi", die seit über eine weltweit große Fangemeinde verfügt, wird die Beliebtheit der beiden Füchse mit der Qualität hochwertiger Fernsehinhalte für Familien vereint. Der Sender besetzt eine eigenständige und klare Position im deutschsprachigen Kids-Pay-TV-Markt. Zudem wird neben dem Fix&Foxi-Channel auf Amazon Prime der Sender auch international in über 40 Ländern und in fünf unterschiedlichen Sprachen ausgestrahlt. Weitere bedeutende Kunden sind T-Mobile-Austria, Magenta-TV Deutschland, Canal+, A1-Telekom und Hutchison Austria.

Seit dem Jahr 2012 ist die YFE auch im Free-TV mit dem Familiensender "RiC" empfangbar. "RiC" wird über Satelliten, viele Kabelnetze und via Internet im deutschsprachigen Raum ausgestrahlt. Seit April 2022 ist "RiC" auch über die Plattform Magenta.tv der Deutschen Telekom deutschlandweit zu sehen. Daneben wird RiC seit 2022 in HD-Qualität gesendet. Der Sender kann damit jetzt von etwa 36 Millionen Haushalten in der DACH-Region empfangen werden. Die internationale Version von „RiC.today“ zeigt prämierte, edukative Serien in englischer und deutscher Sprache für die ganze Familie. Unser Ansatz ist "Learning by Laughing". Der Kanal ist über die technische Plattform "direct2home" der A1 Telekom Austria Group via Eutelsat 16A empfangbar – die führende TV-Position für Zentral- und Osteuropa, mit einer breiten Abdeckung des CEE-Raumes.

Durch die Integration neuester Technologien schafft die YFE als Plattform nachhaltige Relevanz in einem Netzwerk aus Partnerschaften.

B. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft hat sich auf niedrigem Niveau stabilisiert. Für mehr als ein mageres Plus von 0,2 % reicht es in diesem Jahr jedoch nicht, zeigt die Winterprognose des Kiel Instituts für Weltwirtschaft. Ab dem kommenden Jahr setzt die expansive Finanzpolitik zwar konjunkturelle Impulse, die aber geringer ausfallen, als bislang erwartet. Das Kiel Institut rechnet 2026 mit einer Zuwachsrate des Bruttoinlandsproduktes (BIP) von 0,9 % (und 2027. Bremsend wirken neben strukturellen Hemmnissen auch die schwächelnden Exporte aufgrund der US-Zollpolitik und rückläufigen Ausfuhren nach China:

Ökonomische Indikatoren	2024	2025 ¹	2026 ¹
Bruttoinlandsprodukt			
(Veränderung zum Vorjahr in %, preisbereinigt)	-0,5%	0,2%	0,9%
Konsumausgaben insgesamt			
(Veränderung zum Vorjahr in %, preisbereinigt)	1,1%	1,2%	1,1%
Private Konsumausgaben			
(Veränderung zum Vorjahr in %, preisbereinigt) ²	0,5%	0,9%	0,7%
Staatliche Konsumausgaben			
(Veränderung zum Vorjahr in %, preisbereinigt)	2,6%	2,0%	2,0%
Erwerbstätige in 1.000	45.987	45.977	46.002
Sozialversicherungspflichtig			
Beschäftigte in 1.000	34.934	34.969	35.057
Arbeitslosenquote	6,0%	6,2%	6,1%
Verbraucherpreise	2,2%	2,2%	1,8%

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/202545/umfrage/wirtschaftliche-eckdaten-fuer-deutschland-laut-wirtschaftsweisen/>

https://www.kielinstitut.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/340fec67-1430-46ca-86b9-ec247a6470f2-KKB_129_2025-Q4_Deutschland_DE.pdf

Die Situation in der gesamten Euro-Zone ist leicht besser, aber auch Europa bleibt mit seiner Wirtschaft hinter dem Potential der Weltwirtschaft zurück:

Euro-Raum	2024	2025 ¹	2026 ¹
BIP-Wachstum	0,8%	1,5%	1,2%
Verbraucherpreise	2,4%	2,1%	2,0%

https://www.kielinstitut.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/eba47126-a1ce-4d2f-b12d-0864eb756418-KKB_128_2025-Q4_Welt_DE.pdf

Sowohl im Euro-Raum als auch in Deutschland sind volks- und betriebswirtschaftliche Produktivitätsfortschritte resultierend aus Digitalisierung, Transformation und Abbau von Bürokratie, die signifikante Reduzierung des Investitionsstaus einhergehend mit materiellen Investitionen in den Kapitalstock (*Infrastruktur, Sicherheit, Wohnungsmarkt*) und in zukunftsorientierte Bildung sowie weitere Reformen (*das Rentensystem, ein anreizkompatibles Steuersystem sowie staatliche Ausgabendisziplin*) dringend erforderlich, damit die EU und Deutschland wieder gegenüber anderen Weltregionen aufholen können.

Das Medien- und Werbegeschäft der Your Family Entertainment AG ist abhängig von Konsumniveau und den Ausgabenspielräumen der privaten und unternehmerischen Akteure (privater Konsum und Werbung).

1.2 Der globale Unterhaltungs- und Medienmarkt

Basierend auf aktuellen Marktberichten für **2024** und **2025** lässt sich die Dynamik der globalen Fernsehdienste wie folgt präzisieren:

Der globale Markt für Fernsehdienste wird auf etwa 373,59 Mrd. USD geschätzt. In einem breiteren Kontext stiegen die Gesamteinnahmen der Unterhaltungs- und Medienbranche (E&M) im Jahr 2024 um 5,5 % auf insgesamt 2,9 Billionen USD.

Für das Jahr 2025 wird ein Anstieg des TV-Dienstleistungsmarktes auf rund 389,5 Mrd. USD bis 390,47 Mrd. USD prognostiziert.

Der Markt für Internet Protocol Television (IPTV) verzeichnete 2024 ein Volumen von rd. 80,48 Mrd. USD bis 94,07 Mrd. USD. Für 2025 wird ein Wachstum auf etwa 94,03 Mrd. USD erwartet, angetrieben durch den massiven Ausbau von Glasfasernetzen (FTTH).

Der Over-the-Top (OTT)-Markt für Filme und TV-Shows lag 2024 bei rd. 25,6 Mrd. USD und soll 2025 auf 29,6 Mrd. USD anwachsen. In den USA nutzen bereits rd. 98,0 % der Menschen mindestens einen OTT-Dienst.

Im Juli 2025 erreichte Streaming einen Rekordanteil von 47,3 % am gesamten Fernsehkonsum, während klassisches Kabelfernsehen (Pay-TV) auf 22,2 % und traditioneller Rundfunk auf 18,4 % fielen.

Der Markt für Smart-TVs wächst rasant und erreichte 2024 ein Volumen von 227,52 Mrd. USD. Ein Trend für 2024 war die Renaissance des "Advanced TV"-Marktes, wobei Mini-LED-TVs erstmals OLED-Geräte bei den Absatzzahlen überholten.

Bis 2029 wird sich die globale Fernseh- und Medienlandschaft grundlegend umgestalten, wobei das Jahr 2027 als historischer Wendepunkt gilt, an dem Streaming-Umsätze erstmals das klassische Pay-TV überholen.

Gesamtmarkt für Entertainment & Medien (E&M): Die Branchenumsätze sollen bis 2029 auf rund 3,5 Billionen USD ansteigen. In Deutschland wird für diesen Sektor ein Volumen von etwa 126 Mrd. EUR erwartet.

Der "Streaming-Tipping-Point" (2027): Laut PwC werden 2027 die weltweiten Konsumenten- ausgaben für OTT-Video (SVoD und TVoD) jene für traditionelles Pay-TV übertreffen.

Starker Rückgang bei traditionellem Pay-TV: Klassische TV-Abonnements verlieren massiv an Boden. Bis 2029 wird erwartet, dass die Umsätze in diesem Bereich jährlich um etwa 5,4 % sinken. In den USA werden voraussichtlich nur noch knapp 29,0 % der Haushalte ein klassisches Pay-TV-Abo besitzen (gegenüber rd. 62,0 % im Jahr 2020).

(Quelle: <https://straitresearch.com/de/report/television-services-market>)

[https://www.imarcgroup.com/iptv-market#:~:text=IPTV%20\(Internet%20Protocol%20Tele- vision\)%20Market%20Size%20and%20Share%2Cfurther%20strengthening%20the%20mar- ket%20growth.](https://www.imarcgroup.com/iptv-market#:~:text=IPTV%20(Internet%20Protocol%20Tele- vision)%20Market%20Size%20and%20Share%2Cfurther%20strengthening%20the%20mar- ket%20growth.)

[https://retail-news.de/global-entertainment-umsatz-2029/#:~:text=Der%20welt- weite%20Markt%20f%C3%BCr%20Entertainment%20und%20Me- dien,2029%20auf%20rund%203%2C5%20Billionen%20US%2DDollar%20\(ca.](https://retail-news.de/global-entertainment-umsatz-2029/#:~:text=Der%20welt- weite%20Markt%20f%C3%BCr%20Entertainment%20und%20Me- dien,2029%20auf%20rund%203%2C5%20Billionen%20US%2DDollar%20(ca.)

1.3 Unterhaltungs- und Medienmarkt in Deutschland

Der inländische Unterhaltungs- und Medienmarkt ist von folgenden Entwicklungen geprägt:

- Der Unterhaltungs- und Medienmarkt in Deutschland erzielt im Jahr 2024 einen Umsatz von insgesamt 111,6 Mrd. EUR. Damit stieg der Umsatz im Vorjahresvergleich um 4,0% ein etwas geringeres Wachstum als in den Vorjahren (2023: 5,0%). Diese Verlangsamung deutet darauf hin, dass sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie zunehmend normalisieren. Gleichzeitig sind die geopolitischen Einflüsse weiterhin spürbar, insbesondere durch den anhaltenden Kostendruck und dem zurückhaltenden Konsumausgaben der Verbraucher:innen.
- Trotz dieser Herausforderungen konnte der Markt im Jahr 2024 ein Umsatzplus von 4,3 Mrd. EUR gegenüber dem Vorjahr verzeichnen. Im internationalen Vergleich positioniert sich Deutschland damit auf dem fünften Platz hinter den USA, China, Japan und dem Vereinigten Königreich. Ein wesentlicher Treiber dieser Entwicklung ist der fortgeschrittene Digital Shift. Die Welt wird digitaler – ebenso wie die Nutzungsgewohnheiten der Kund:innen und die Prozesse, mit denen Produkte und Dienstleistungen erstellt werden. Besonders künstliche Intelligenz (KI) kommt zunehmend zum Einsatz, um Effizienzpotentiale zu heben und Kosten zu senken.

- Ungeachtet des fortschreitenden digitalen Wandels dominieren in Deutschland weiterhin nicht die digitalen Umsätze. Im Jahr 2024 machten sie – ohne Berücksichtigung von Connectivity – 56,8% des Gesamtumsatzes aus, was 44,7 Mrd. EUR entspricht. Im Gegensatz dazu legten die digitalen Umsätze deutlich zu. Sie stiegen im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 10,8% an und betrugen insgesamt 34,0 Mrd. EUR. Parallel dazu erhöhte sich auch das Datenvolumen um 13,5% auf insgesamt 136,7 Mrd. Gigabyte (GB). Die Serviceumsätze der Telekommunikationsanbieter stiegen ebenfalls um 3,3% auf 32,9 Mrd. EUR. Den größten Anteil am Gesamtumsatz der deutschen Unterhaltungs- und Medienbranche machten im Jahr 2024 die Vertriebs Erlöse mit 40,7% aus. Bemerkenswert ist zudem, dass die Werbeerlöse mit einem Anteil von 29,8% im Jahr 2024 erstmals die Serviceumsätze aus Connectivity (29,4%) übertrafen.
- Im Jahr 2025 wird der Umsatz der Unterhaltungs- und Medienbranche voraussichtlich um 3,9% auf 116,0 Mrd. EUR steigen. Dabei werden die Vertriebs Erlöse um 2,0% auf 46,4 Mrd. EUR und die Werbeerlöse um 6,4% auf 35,4 Mrd. EUR steigen. Besonders dynamisch entwickelt sich das Segment „Internetvideo“, das 2025 mit einem Wachstum von 14,6% an der Spitze liegt. Es folgen „Onlinewerbung“ mit 10,6% sowie „Mixed Reality“ mit 10,0%. Bis auf die Segmente „Bücher, Zeitungen und Zeitschriften“ (-2,2%) sowie „Fernsehen und TV-Werbung“ (-0,7%) zeigen alle Bereiche eine positive Entwicklung.
- Bis zum Jahr 2029 wird der Umsatz des Unterhaltungs- und Medienmarkts in Deutschland voraussichtlich um 2,5% p.a. wachsen und ein Volumen von 126,1 Mrd. EUR erreichen. Dabei bleiben die Vertriebs Erlöse mit 47,4 Mrd. EUR weiterhin der größte Umsatztreiber mit einem moderaten Wachstum von 0,8% p.a. Das stärkste Wachstum wird bei den digitalen Werbeerlösen mit 4,6% p.a. auf 41,7 Mrd. EUR erwartet. Die Serviceumsätze der Telekommunikationsanbieter werden um 2,4% p.a. auf 37,0 Mrd. EUR steigen. Unter den übrigen Segmenten verzeichnet „Mixed Reality“ mit 8,7% p.a. den stärksten Zuwachs, gefolgt von Internetvideo mit 7,9% p.a. und Onlinewerbung mit 7,5% p.a. Die Segmente „Fernsehen und TV-Werbung“ (-0,6% p.a.) sowie „Bücher, Zeitungen und Zeitschriften“ (-2,6% p.a.) weisen rückläufiges Wachstum aus.

[\(Quelle: PwC – German Entertainment and Media Outlook 2025-2029\)](#)

Markt-Segment Fernsehen und TV-Werbung

Die klassischen Segmente Fernsehen und TV-Werbung entwickeln sich weiterhin leicht rückläufig:

- Im Jahr 2024 verzeichnete der deutsche Markt für Fernsehen und TV-Werbung einen Umsatzrückgang von 1,4%. Trotz dieses Rückgangs erreichte Deutschland mit einem Gesamtumsatz von 10,5 Mrd. EUR den Spitzenplatz im westeuropäischen Vergleich und rangierte weltweit auf dem fünften Platz hinter den USA, China, Indien und Japan.
- Die Einnahmen des Fernsehmarktes in Deutschland setzen sich aus den Umsätzen aus Verbraucherabonnements für Pay-TV Dienste und Vermittlungsentgelten zusammen. Nach einem leichten Anstieg bedingt durch bereits steigende IPTV-Abonnements aufgrund des Wegfalls des Nebenkostenprivilegs im Vorjahr, verzeichnete der Markt 2024 einen Rückgang von 3,1% und erreichte ein Umsatzvolumen von 6,4 Mrd. EUR. Hauptverantwortlich hierfür ist der Rückgang der Einnahmen aus Verbraucherabonnements für Pay-TV (-3,1%) und mit 6,3 Mrd. EUR 98,0% des Gesamtumsatzes ausmachten. Die Vermittlungsentgelte verringerten sich um 0,7% auf 119,3 Mrd. EUR.
- Im Gegensatz zum Fernsehmarkt zeigt die Umsatzentwicklung im Markt für TV-Werbung im Jahr 2024 eine positive Entwicklung auf. So konnten mit 4,0 Mrd. EUR ein Wachstum von 1,6% erreicht werden. Dabei wurde ein Großteil der Werbeerlöse rd. 3,4 Mrd. EUR im Teilsegment „Free -to-Air“ erzielt. Die übrigen 0,6 Mrd. EUR stammen aus Werbeerlösen im Pay-TV.
- In Deutschland dominieren die Empfangsarten Satellit und Kabel; beide Segmente schrumpften um niedrige einstellige Prozentraten; bezogen auf das Segment „Kabel“ zeigt sich auch der Wegfall des Nebenkostenprivilegs, d.h. der Umlagefähigkeit der Kosten für den Kabelanschluss im Rahmen der Nebenkostenabrechnung des Vermieters.
- Für die kommenden Jahre bis 2029 steigt der Gesamtumsatz für Fernsehen und TV-Werbung voraussichtlich um 0,6% p.a. Insgesamt wird für das Jahr 2029 ein Marktvolumen von 10,2 Mrd. EUR erwartet. Dabei werden die Umsatzerlöse im Jahr 2029 voraussichtlich 6,4 Mrd. EUR (-0,2 p.a.). Dabei werden die Umsatzerlöse aus Verbraucherabonnements für Pay-TV Dienste 6,3 Mrd. EUR und Vermittlungsentgelte 0,1 Mrd. EUR betragen. Dies verdeutlicht, dass die erwarteten Umsätze durch IPTV-Abonnements den Umsatzrückgang der Kabelabonnements nicht ausgleichen können.

Hingegen haben sich in folgenden Segmenten Wachstumsperspektiven geboten:

Bereits in den Vorjahren deutete sich ein **Trend hin zu „IPTV“** an. Die steigenden Erlöse in diesem Segment werden lt. PWC allerdings nicht die Umsatzverluste in den vorab genannten Kanälen kompensieren können. Telekommunikationsunternehmen bieten hier oftmals Video-On-Demand-Services parallel zu IP-Telefonie an. Plattformen wie JOYN, Netflix und Amazon-Prime bieten eine Auswahl an kostengünstigen Angeboten, teilweise auf Basis hybrider Finan-

zierungsmodelle (Grundgebühren für das Abonnements kombiniert mit werbefinanzierten Angeboten bzw. „Pay-per-Use“). Große TV-Anbieter bauen aktuell ihre Streaming-Dienste aus; teilweise werden diese auch zu Aggregationsplattformen ausgebaut, die eigene Inhalte mit Content von Partnern kombinieren. Hierbei spielen neue Inhalte auf Produktions- oder Lizenzbasis eine erhebliche Rolle.

Ein weiterer Trend ist die Entwicklung von „**FAST Channels**“; „**FAST**“ ist die Abkürzung für „**Free Ad Supported Streaming**“, auf Deutsch also „kostenloses, werbefinanziertes Streaming“. Sender dieser Art sind kostenlos und ohne Abonnement bei den jeweiligen TV-Streaming-Diensten verfügbar. Innerhalb einer Sendung beziehungsweise zwischen den Inhalten werden Werbepausen geschaltet. Die „FAST-Channels“ sind z.B. über die Plattformen JOYN und Waipu-TV verfügbar. FAST-Channels laufen 24 Stunden am Tag und sind meistens auf ein Thema beschränkt. Üblicherweise laufen die Sendungen wie im linearen Fernsehen zu bestimmten Uhrzeiten und können nicht gezielt abgerufen werden.

Der deutsche Internetvideomarkt wuchs schon im Vorjahr um +18,0% auf 4,9 Mrd. EUR und es wird erwartet, dass dieses Segment bis 2029 um weitere +7,9% p.a. auf 7,2 Mrd. EUR steigen werden. „**Subscription-Video-On-Demand**“ (**S-VoD**) nimmt den größten Anteil mit 4,8 Mrd. EUR (5,7% p.a.) am deutschen **OTT-Marktsegment („Over-the-Top-Content“)** ein; „**Advertising-Video-On-Demand**“ (A-VoD) ist das am schnellste wachsende Marktsegment. „**Transactional-Video-On-Demand**“ (**T-VoD**) spielt aktuell noch eine untergeordnete Rolle. Der deutsche Internetvideo-Markt ist der fünfgrößte Markt hinter USA, China, UK und Japan – und das trotz der Kostenbelastung der deutschen Kunden durch die gesetzlichen GEZ-Fernseh- und Rundfunkgebühren.

Diesen Trends folgt auch die Your Family Entertainment AG:

- Aufrechterhaltung der etablierten Sender-Angebote und Auslieferung der Inhalte über die klassischen linearen und Pay-TV-Kanäle;
- Aufbau und Weiterentwicklung der wachsenden Kanäle; IPTV und „Fast-Channels“;
- Vertrieb von Content gegenüber Anbietern von „S-VoD- und A-VoD-Services“;
- Akquisition von neuem Content; Skalierung und Dubbing von existierendem Content, auch unter Nutzung von KI-Services;
- Entwicklung neuer Vertriebskanäle, vor allem im internationalen Bereich (auch außerhalb Europas; Etablieren von YFE als Aggregations-Plattform.

[\(Quelle: PwC „German Entertainment & Media Outlook 2025-2029“.](#)

2. Geschäftsverlauf

Der Vorstand leitet die Gesellschaft maßgeblich auf Basis regelmäßiger, monatlicher Berichte. Die dabei zur Unternehmenssteuerung herangezogenen Schlüsselindikatoren umfassen primär den Umsatz, das EBITDA („Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation, and Amortisation“) und die Liquiditätssituation.

Der Vorstand der YFE konzentriert sich bei der Unternehmenssteuerung unter anderem auf die Kennzahl EBITDA. Dies ermöglicht eine fokussierte Bewertung der operativen Performance ohne die Verzerrung durch nicht-operative Aufwendungen wie Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisation. Zusätzlich ist der Liquiditätsstatus für die Beurteilung der finanziellen Situation des Unternehmens entscheidend. Die daraus resultierende Finanzplanung ist für die Treffung von Investitionsentscheidungen unverzichtbar.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr konnten insbesondere die Umsatzerlöse aus Werbeeinahmen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 199 gesteigert werden. Während sich die übrigen Umsatzstreams“ der Höhe nach weitgehend auf Vorjahresniveau bewegten. In den Umsatzerlösen für das Geschäftsjahr 2025 ist ein „Einmaleffekt von rd. T€ 205 aus der Schätzung von Erlösen der Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten (VFF) enthalten.

Zudem konnte in Rahmen eines ausgesprochenen Forderungsverzichts des Aktionärs „Kartoon Studios“ mit Wirkung zum 27. April 2025 ein sonstiger betrieblicher Ertrag in Höhe von TEUR 946, bei gleichzeitiger Ablösung des bis dahin bestehenden Aktionärsdarlehens i.H.v. TEUR 1.300 realisiert werden. (Siehe hierzu Ausführungen „Finanzlage“.)

Die insgesamt am Markt für Fernsehen und TV-Werbung beobachtbaren steigenden Kosten und die zunehmende Digitalisierung intensivierten den Wettbewerb, während gleichzeitig neue Möglichkeiten für Content-Produktion und -Distribution eröffnet wurden. Trotz dieser Turbulenzen bot die beschleunigte Digitalisierung und die Nachfrage nach diversifiziertem Content Chancen für agil agierende Unternehmen.

Der Gesellschaft ist trotz der herausfordernden Marktsituation durch kontinuierliche Anpassung der bestehenden Strukturen und Prozesse gelungen das Kostenniveau im Vergleich zum Vorjahr annähernd stabil zu halten. Der Vorstand hatte für das Geschäftsjahr 2025 erwartet, dass auf Grundlage steigender Umsatzerlöse, bei konstanten Rohertragsmargen I und II und unterproportional zu den Umsatzerlösen steigenden operativen Kosten innerhalb der Jahre 2025 und 2026 die operative Gewinnschwelle (EBITDA) erreicht werden kann.

Konkret ging der Vorstand für 2025 von Umsatzsteigerungen von mindestens 15,0 % gegenüber dem Vorjahr aus, basierend auf einer systematischeren Monetarisierung von Inhalten in digitalen Vertriebskanälen sowie der Erschließung neuer Vertriebskanäle, insbesondere in Auslandsmärkten. Das operative Ergebnis, gemessen am EBITDA, sollte sich im Geschäftsjahr 2025 um etwa T€ +250 gegenüber dem Vorjahr verbessern, vor allem getrieben durch zusätzliche Deckungsbeiträge neuer Umsatzerlösströme und bereits initiierte Kostensenkungen (abzüglich Investitionen in neue Ressourcen).

Insgesamt zeigt sich, dass die Erwartungen des Vorstands hinsichtlich der Umsatzsteigerung sowie Entwicklung des operativen Ergebnisses nicht erreicht werden konnten. Es ergibt sich für das Geschäftsjahr 2025 absolut betrachtet zwar eine Umsatzsteigerung von rd. 6,8%. Gleichwohl sind jedoch in den Umsatzerlösen ein Betrag von rd. T€ 205 aus der Schätzung von Erlösen der Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten (VFF) enthalten. Ohne diesen „Einmaleffekt“ bewegen sich die Umsatzerlöse somit auf dem Niveau des Vorjahres. Die Entwicklung des operativen Ergebnisses (EBITDA) zeigt zwar absolut betrachtet eine Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr. Das EBITDA hat sich von T€ - 876 im Geschäftsjahr 2024 um T€ 973 auf T€ 97 im Geschäftsjahr 2025 verbessert. In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, dass das operative Ergebnis der Gesellschaft im Jahr 2025 maßgeblich durch den sonstigen betrieblichen Ertrag infolge des Forderungsverzichts des Aktionärs „Kartoon Studios (T€ 946) der Höhe nach beeinflusst ist, so dass das operative Ergebnis – isoliert betrachtet – gegenüber dem Vorjahr nicht gesteigert werden konnte. Insofern wurden die Erwartungen des Vorstands hinsichtlich der Entwicklung der Umsatzerlöse sowie des operativen Ergebnisses nicht erfüllt.

In der Gesamtbetrachtung bewertet der Vorstand das Geschäftsjahr 2025 sowohl hinsichtlich der Ergebnisentwicklung und der Zielerreichung beim EBITDA als auch hinsichtlich der strategischen Wachstumsziele als nicht zufriedenstellend. Beim organischen, nachhaltigen Umsatzwachstum besteht weiterhin erheblicher Nachholbedarf. Das spiegelt sich unter anderem im Jahresergebnis (T€ -3.444) wider.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum Vorjahr um T€ 2.040 auf T€ 17.377 verringert. Ursächlich hierfür ist auf der Aktivseite insbesondere die Zunahme der liquiden Mittel um T€ 1.141 infolge der Ausgabe der Wandelschuldverschreibung 2025/2028 am 31. März 2025 i.H.v. T€ 2.401 (siehe hierzu Ausführungen „Finanzlage“). Gegenläufig hat sich die außerplanmäßige Abschreibung auf das Filmvermögen i.H.v. T€ 2.336 ausgewirkt.

Auf der Passivseite wirkte sich – neben der Erhöhung der Position „Anleihen“ im Zusammenhang mit der Ausgabe der Wandelschuldverschreibung 2025/2028; die Ablösung des Aktionärsdarlehen i.H.v. T€ 1.300 infolge des mit Wirkung zum 27. April 2025 erklärten Forderungsverzichts des Aktionärsdarlehensgebers „Kartoon Studios, Inc.“ aus (siehe hierzu auch Ausführungen „Finanzlage“ aus.

Das entgeltlich erworbene Filmvermögen verringerte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 – insbesondere aufgrund außerplanmäßiger Abschreibungen – gegenüber dem Vorjahr um T€ 3.453 auf T€ 14.703 (siehe hierzu auch Ausführungen „Ertragslage“).

Entwicklung Working Capital (in T€):	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	555	298

Sonstige Vermögensgegenstände	30	15
Liquide Mittel	1.961	821
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-644	-491
Sonstige Verbindlichkeiten	-123	-52
Kurzfristige Rückstellungen (exkl. Pensionsrückstellungen)	-388	-523
Netto-Working-Capital	1.391	68

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 weist die YFE ein gezeichnetes Kapital in Höhe von T€ 15.392 (Vj. T€ 15.313), ein ausgegebenes Kapital von T€ 15.381 (Vj. T€ 15.302), eine Kapitalrücklage von T€ 9.329 (Vj. T€ 9.271) und einen Bilanzverlust in Höhe von T€ -11.276 (Vj. T€ -6.039) aus. (Siehe hierzu auch Ausführungen „Finanzlage“.)

Insgesamt beträgt das Eigenkapital zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 T€ 13.416 (Vj. T€ 16.722). Die Veränderung des Eigenkapitals ist auf den Jahresfehlbetrag i.H.v. T€-3.444 sowie gegenläufig auf die Durchführung von zwei Sachkapitalerhöhungen zurückzuführen. Der Vorstand der YFE AG hat am 3. Dezember 2025 beschlossen, 79.190 neue Aktien gegen Sacheinlagen auszugeben. Der Aufsichtsrat der YFE AG hat am 5. Dezember 2025 seine Zustimmung zu dem Beschluss des Vorstands vom 3. Dezember 2025 erteilt.

Gegenstand waren Sacheinlagen von zwei juristischen Personen in Höhe von insgesamt € 137.000,00: ein Vergütungsanspruch aus einem Dienstleistungsvertrag und Nutzungsrechte an audiovisuellen Werken. Dabei wurden € 79.190,00 in das gezeichnete Kapital und € 57.810,00 in die Kapitalrücklage eingestellt. Die Erhöhung des Grundkapitals auf insgesamt € 15.392.386,00 wurde am 29. Dezember 2025 in das Handelsregister eingetragen. (Siehe hierzu auch Ausführungen „Finanzlage“.)

Die sonstigen Rückstellungen verringerten sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 auf T€ 388 (Vj. T€ 523). Während sich die Rückstellungen im Personalbereich sowie für Abschluss- und Prüfungskosten, Hauptversammlung und Aufsichtsrat im Wesentlichen nicht verändert haben, verringerten sich die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von T€ 170 auf T€ 82.

Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft, wie auch bereits im Vorjahr, keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus.

Ferner verfügt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag über einen handelbaren Bestand an 11.500 eigenen Aktien.

Die Gesellschaft war jederzeit liquide und in der Lage seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Durch den Einsatz einer kontinuierlichen Finanzplanung erfolgt die Überwachung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs der Gesellschaft.

Um den mittelfristigen Liquiditätsbedarf effektiv zu steuern und sicherzustellen, wird auf Basis der jährlichen Budgetplanung im Rahmen einer integrierten Planungsrechnung - bestehend aus einer Plan-Bilanz, Plan- Gewinn- und Verlustrechnung, Plan-Kapitalflussrechnung - eine jährliche Liquiditätsprognose erstellt. Diese wird unterjährig überwacht und ggf. angepasst.

Weitere Ziele des Finanzmanagements sind die Optimierung von Zinsaufwendungen und -erträgen sowie die Sicherstellung/Vereinnahmung von ausländischen Devisen, d.h. ausländische Zahlungsmittel, die auf Fremdwährung lauten. Hierzu ist die Gesellschaft im Besitz eines US-Dollar-Kontos.

Wir verweisen hinsichtlich der Liquiditätssituation zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 insbesondere auf die Ausführungen zur „Finanzlage“. Weiterführende Informationen bezüglich der „aktuellen“ Liquiditätssituation können dem Nachtragsbericht im Anhang sowie dem Chancen- und Risikobericht des Lageberichts entnommen werden.

3.2 Finanzlage

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit hat sich von T€ -745 im Geschäftsjahr 2024 auf T€ -906 im Geschäftsjahr 2025 verschlechtert und verdeutlicht - nach wie vor - Herausforderungen im operativen Geschäft.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beträgt T€ -6 (Vj. T€ -201) und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Gleichwohl verdeutlicht es, dass im zurückliegenden Geschäftsjahr keine Investitionen - insbesondere in das Filmvermögen - getätigt wurden.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beträgt im Geschäftsjahr 2025 T€ 2.052 (Vj. T€ -138).

Am 31. März 2025 hat der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag beschlossen, eine mit 5,0 % p.a. verzinsliche Wandelschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 3.828.297,50, eingeteilt in bis zu 1.531.319 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 2,50 (die „Teilschuldverschreibungen“) zu begeben (Bedingtes Kapital 2022). Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibung beginnt am 23. April 2025 und endet mit Ablauf des 22. April 2028. Im Rahmen der Begebung der Wandelschuldverschreibung ist ein Volumen von T€ 2.401, entsprechend 960.521 Wandelanleihen, platziert und gezeichnet worden. Die Emissionskosten betragen T€ 35. Das Gesamtemissionsvolumen ist auf den Konten der Gesellschaft eingezahlt worden.

Forderungsverzicht des Aktionärsdarlehensgebers: Der Aktionär „Kartoon Studios, Inc.“ hat mit Datum vom 27. April 2025 erklärt, dass die Aktionärsdarlehensschuld in Höhe von T€ 1.300 mit Zahlung eines Betrages von T€ 349 (bzw. USD 400k) erlischt. Nach Zahlung des vorab genannten Betrages Ende April 2025 war die Schuld erloschen. Der verbleibende Differenzbetrag nach Zahlung wurde ertragswirksam ausgebucht.

Die Hauptversammlung vom 24. Juni 2025 hat die Schaffung eines Genehmigten Kapitals, die Abänderung der Bedingungen des Bedingten Kapitals 2022/I und die Änderung der §§ 4 (Genehmigtes und Bedingtes Kapital) und 11 (Aufsichtsrat) der Satzung beschlossen.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2025 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 23. Juni 2030 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals, um insgesamt bis zu 1.617.831,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2025/I).

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung der Your Family Entertainment AG („YFE AG“) vom 24. Juni 2025 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23. Juni 2030 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 1.617.831,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.617.831,00 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien (Genehmigtes Kapital 2025) zu erhöhen. Diese Satzungsänderung ist am 2. September 2025 in das Handelsregister eingetragen worden (§ 4 Abs. 7 der Satzung).

Der Vorstand der YFE AG hat am 3. Dezember 2025 beschlossen, 79.190 neue Aktien gegen Sacheinlagen auszugeben. Der Aufsichtsrat der YFE AG hat am 5. Dezember 2025 seine Zustimmung zu dem Beschluss des Vorstands vom 3. Dezember 2025 erteilt.

Gegenstand waren Sacheinlagen von zwei juristischen Personen in Höhe von insgesamt € 137.000,00: ein Vergütungsanspruch aus einem Dienstleistungsvertrag und Nutzungsrechte an audiovisuellen Werken. Dabei wurden € 79.190,00 in das gezeichnete Kapital und € 57.810,00 in die Kapitalrücklage eingestellt. Bei den beiden Sacheinlagen handelt es sich um zwei nicht zahlungswirksame Vorgänge.

Die Erhöhung des Grundkapitals auf insgesamt € 15.392.386,00 wurde am 29. Dezember 2025 in das Handelsregister eingetragen. Das Genehmigte Kapital vom 24. Juni 2025 (Genehmigtes Kapital 2025/I) beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch € 1.538.641,00.

Der Finanzmittelfonds erhöhte sich - insbesondere durch die beschriebenen Kapitalmaßnahmen T€ 821 (Jahresanfang) um T€ 1.141 auf T€ 1.962 (Jahresende).

Zusätzliche wurde der YFE eine Interims-Kontokorrentfinanzierung der UniCredit Bank, Austria bis zum 31. Mai 2025 mit einer zusätzlichen Kontokorrentlinie in Höhe von T€ 300 gewährt (4,8% Sollzinsen zzgl. Kreditprovision). Das Obligo aus der Linie wird durch eine Bürgschaft der F&M Film und Medien Beteiligungen GmbH gedeckt. Diese wurde nach Ablauf des 31. Mai 2025 nicht prolongiert.

Zur Finanzierung seiner Geschäftstätigkeit nimmt YFE ein Darlehen in Anspruch. YFE hat zum 30. Juni 2025 einen Darlehensvertrag (Kontokorrentlinie) mit der Deutsche Bank AG, München, Deutschland, über einen Darlehensrahmen von bis zu T€ 750.

3.3. Ertragslage

Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft aus dem Lizenzgeschäft, einschließlich der Einnahmen aus TV-Sendern haben sich im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um T€ 180 (+6,8%) erhöht und betragen T€ 2.840 (Vj. T€ 2.661). In den Umsatzerlösen ist ein „Einmaleffekt“ von rd. T€ 205 aus der Schätzung von Erlösen der Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten (VFF) enthalten. Dabei betragen im Geschäftsjahr 2025 die Umsatzerlöse im Inland T€ 1.397 und konnten somit gegenüber dem Vorjahr um T€ 263 gesteigert werden. Für das Geschäftsjahr 2025 ergab sich bei den Umsatzerlösen, die im Ausland erzielt werden konnten, ein Rückgang T€ -84.

Grundsätzlich können bei der YFE durch Projektgeschäfte und/oder sogenannte „Paket“-Deals Schwankungen in der Umsatzentwicklung auftreten. Die Planverfehlung ist aus Sicht des Vorstands der YFE einerseits auf ungünstige makroökonomische sowie branchenspezifische Rahmenbedingungen zurückzuführen. Andererseits konnten die der erwarteten Umsatzsteigerung zugrunde liegenden Maßnahmen noch nicht umgesetzt werden. Siehe hierzu Abschnitt „Prognosebericht“.

Im Geschäftsjahr 2025 haben sich die Umsatzerlöse der Gesellschaft, wie nachfolgend dargestellt, auf die Regionen (Inland und Ausland) verteilt.

Region	2025		2024	
	in T€	in %	in T€	in %
Inland	1.397	49,2	1.134	43
Ausland	1.443	50,8	1.527	57
Gesamt	2.840	100	2.661	100

EBITDA (earnings before interest, taxes, depreciation, and amortization)

Die Entwicklung des operativen Ergebnisses (EBITDA) zeigt zwar absolut betrachtet eine Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr. Das EBITDA hat sich von T€ - 876 im Geschäftsjahr 2024 um T€ 973 auf T€ 97 im Geschäftsjahr 2025 verbessert. In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, dass das operative Ergebnis der Gesellschaft im Jahr 2025 maßgeblich durch den sonstigen betrieblichen Ertrag infolge des Forderungsverzichts des Aktionärs „Kartoon Studios (T€ 951) der Höhe nach beeinflusst ist, so dass das operative Ergebnis – isoliert betrachtet – gegenüber dem Vorjahr nicht gesteigert werden konnte.

in T€	2025	2024
Jahresfehlbetrag (-)	-3.444	-1.794
+ Sonstige Steuern	+5	+8

+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	+89	+143
./. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-9	-36
+ Abschreibungen Anlagevermögen (insbesondere Filmvermögen (inklusive außerplanmäßiger Abschreibungen)	+3.457	+840
./. Zuschreibungen Anlagevermögen	-1	-38
EBITDA	97	-876

Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich sonstige betriebliche Erträge von insgesamt T€ 1.001 (Vj. T€ 370). Diese wurden maßgeblich durch den sonstigen betrieblichen Ertrag im Rahmen des mit Wirkung zum 27. April 2025 ausgesprochenen Forderungsverzichts des Aktionärs „Kartoon Studios“ (T€ 951) geprägt.

Die Zuschreibungen auf das Filmvermögen, betragen für das Geschäftsjahr 2025 T€ 1 (Vj: T€ 38). Sie betreffen nur solche Filmrechte, die zuvor durch außerplanmäßige Abschreibungen abgewertet wurden.

Die Abschreibungen haben sich ausgehend von T€ -840 im Geschäftsjahr 2024 um T€ -2.617 auf T€ -3.457 per Ende 2025 erhöht.

Dabei entfallen die Abschreibungen auf verwertungsbedingte Abschreibungen auf das Filmvermögen i.H.v. T€ 1.121 (Vj. T€ -359). Diese entsprechen planmäßigen Abschreibungen. Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich darüber hinaus außerplanmäßige Abschreibungen auf das Filmvermögen i.H.v. T€ -2.336 (Vj. T€ - 463)), die sich infolge des nach § 253 HGB jährlich vorzunehmenden Niederstwerttest (Impairment-Tests) ergeben.

Die Materialaufwendungen beinhalten i. W. Senderkosten und Lizenzgebühren. Die umsatzbezogenen Senderkosten und Lizenzgebühren haben sich ausgehend von T€ -899 im Geschäftsjahr 2024 auf T€ - 913 erhöht.

Hieraus ergibt sich eine Materialaufwandsquote von 32,1 % (Vj. 33,8 %).

Für das Geschäftsjahr 2025 ergibt sich somit eine Rohertragsmarge I – definiert als Betriebsleistung abzüglich Materialaufwand - von 67,9 % (Vj. 66,2 %), die sich somit im Vorjahresvergleich leicht verbessert hat.

Der Personalaufwand beträgt für das Geschäftsjahr 2025 T€ 1.014 (Vj. T€ 1.555).

Die Personalaufwandsquote verringerte sich im Geschäftsjahr 2025 auf 35,7 % (Vj.: 58,5 %).

Die Verringerung des Personalaufwands ist maßgeblich auf das Ausscheiden des früheren Vorstandsmitglieds Herr Bernd Wendeln, München, Deutschland (Chief Operating Officer „COO“) zurückzuführen. Dieser ist mit Wirkung am 30. September 2024 aus dem Vorstand sowie aus der Gesellschaft ausgeschieden. Zudem haben Anfang 2025 ein Prokurist (Chief Financial Officer „CFO“) sowie eine Mitarbeiterin in der Buchhaltung/Rechnungswesen („Accounting“) die Gesellschaft verlassen.

Die Rohertragsmarge II - definiert als Rohertragsmarge I abzüglich Personalaufwand - beträgt für das Geschäftsjahr 2025 32,2 % (Vj. 7,7 %).

Insgesamt zeigt sich, dass es der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr gelungen ist, die Rohertragsmarge sowie Rohertragsmarge II gegenüber dem Vorjahr zu verbessern, so dass die Erwartung des Vorstands der Gesellschaft diesbezüglich erfüllt bzw. bestätigt wurden sind.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auf T€ 1.817 (Vj. T€ 1.414) erhöht. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen vornehmlich Aufwendungen für Vertrieb, Werbung und ausgelagerte Dienstleistungen, Miet- und Leasingkosten sowie Verwaltungskosten (insbesondere Investor Relations-, Rechts-, Gerichts-, Prüfungs- und Beratungskosten).

Insgesamt ist die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im engen sachlichen Zusammenhang mit der beschriebenen Mitarbeiterfluktuation und deren Kompensation zu verstehen und maßgeblich auf die Einstellung von Fremdarbeitern bzw. Interims-Mitarbeitern zurückzuführen.

Der Jahresfehlbetrag 2025 beträgt T€ -3.444 (Vj. Jahresfehlbetrag T€ -1.784).

5. Investitionen

Im Berichtszeitraum erfolgten Investitionen in Höhe von T€ 6 (Vj. T€ 201), die die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Gesellschaft betreffen.

6. Kennzahlen

	in T€	2025	2024
Umsatz		2.840	2.661
EBITDA¹		97	-876
EBIT²		-3.360	-1.678
Jahresfehlbetrag (-)		-3.444	-1.794
Bilanzsumme		17.377	19.417
Filmvermögen		14.703	18.156
Eigenkapital		13.416	16.722

¹ EBITDA = Jahresfehlbetrag/-überschuss + Steuern vom Einkommen und Ertrag + Zinsen und ähnliche Aufwendungen
./, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge + Abschreibungen ./, Zuschreibungen

² EBIT = EBITDA + Zuschreibungen ./, Abschreibungen

7. Mitarbeiter:innen

Im Jahresdurchschnitt waren ohne die beiden Vorstände 10 Mitarbeiter:innen (Vj. 12) beschäftigt. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 waren ohne den Vorstand 10 Mitarbeiter:innen für die Gesellschaft tätig, davon drei im Bereich der Sender (Broadcast), zwei in der Buchhaltung/Rechnungswesen (Accounting), zwei Mitarbeiter im Bereich Verkauf (Sales), zwei Mitarbeiter im Bereich Materialmanagement (MAM) sowie eine Juristin (Legal) und eine sonstige Mitarbeiterin.

C. Risikomanagement

Kontinuierlich erfolgt die Erfassung, Bewertung und Identifikation von allgemeinen sowie betrieblichen Risiken, wobei entsprechende Maßnahmen zur Risikominimierung festgelegt werden. Wir betrachten das Risikomanagement als zentrale Verantwortung des Vorstands, der Führungsebene und sämtlicher Mitarbeiter.

Das Risikomanagement der YFE gliedert sich in vier wesentliche Schritte:

1. Risikoidentifikation
2. Risikobewertung
3. Risikosteuerung
4. Risikoüberwachung

Für jeden dieser Schritte wurden angemessene, der Unternehmensgröße entsprechende Instrumente entwickelt, welche abhängig vom jeweiligen Inhalt Zeithorizonte von weniger als einem Jahr bis zu mehreren Jahren umfassen.

Ein zentrales Instrument des Risikomanagements der Gesellschaft sind die regelmäßigen Austauschgespräche zwischen dem Vorstand und der zweiten Führungsebene. Diese dienen der frühzeitigen Identifikation, Bewertung und Gegensteuerung von Risiken sowie der Überwachung der ergriffenen Maßnahmen. Zudem informiert die zweite Führungsebene den Vorstand auch außerhalb dieser regelmäßigen Gespräche über unerwartet aufkommende Risiken.

Besondere Sachverhalte werden ebenfalls zeitnah zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat erörtert.

Für die fortlaufende Risikoüberwachung setzen wir auf die drei Instrumente: Liquiditätsmanagement, Vertriebscontrolling und Bilanzcontrolling. Durch die Gewährleistung einer regelmäßigen und systematischen Kontrolle dieser Bereiche werden sämtliche wesentlichen operativen und strukturellen Risiken der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft überwacht. Die Gesamtverantwortung für die Überwachung dieser Risiken obliegt dem Vorstand der Gesellschaft.

Das Liquiditätsmanagement verfolgt das Ziel, die kontinuierliche Überprüfung und Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft zu gewährleisten. Hierzu stützt sich das Liquiditätsmanagement auf drei Berichtsformate: die jährliche Liquiditätsplanung im Rahmen der Budgeterstellung, die rollierende Liquiditätsvorschau und den täglichen Liquiditätsstatus.

Das Ziel des Vertriebscontrollings besteht darin, das Umsatzpotenzial der Gesellschaft durch Planung und Steuerung der Vertriebsaktivitäten zu erkennen, zu quantifizieren und zu erschließen. Dies gewährleistet, dass mittelfristig realisierbare Umsatzpotenziale identifiziert, Ausgaben und Investitionen durch realisierbare Einnahmen gedeckt sind und eine realistische Cash-flow-Planung erstellt wird. Zudem werden auf Grundlage der Umsatzplanung die Vertriebsaktivitäten der Gesellschaft geplant und mit einem rechte-bezogenen Ansatz überprüft.

Das Bilanzcontrolling zielt auf die Überwachung der Bilanzpositionen ab, um frühzeitig notwendige Korrekturen zu erkennen, insbesondere im Falle einer Eigenkapitalunterdeckung. Zudem

wird die Markt- und Unternehmensentwicklung in einer internen rollierenden Planung aktualisiert. Diese Planung dient somit als wesentliches Frühwarnsystem sowie als Grundlage für Abweichungsanalysen und Planungskontrolle.

Das Risikomanagementsystem hat das Ziel, Risiken zu vermeiden. Da ein Teil der Risiken außerhalb des Einflussbereichs des Vorstands liegt, kann selbst ein funktionierendes Risikomanagement nicht garantieren, dass sämtliche Risiken eliminiert sind. Daher können sich Entwicklungen ergeben, die von der Planung des Vorstands abweichen.

D. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft gemäß § 264d HGB sind wir nach § 289 Abs. 4 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess darzulegen.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist gesetzlich nicht definiert.

YFE versteht unter einem internen Kontrollsystem die von Vorstand und Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen), zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind bei der Your Family Entertainment AG folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Aufgrund der Größe der Gesellschaft sind die Finanz- und Vertriebsleitung direkt in den Prozess der Jahresabschlusserstellung eingebunden.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erachten wir solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Rechnungslegungsprozess;

- laufendes Bilanzcontrolling zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und deren Ergebnisse;
- präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in operativen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung und Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen;
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen;
- Maßnahmen zur Überwachung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems.

E. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

1. Risikobericht

Auf der Grundlage einer qualitativen und quantitativen Bewertung hat die Gesellschaft die nachfolgend genannten Risiken in mehrere Kategorien eingeteilt und innerhalb jeder Kategorie die beiden wesentlichsten Risiken zuerst aufgeführt, wobei die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens und das erwartete Ausmaß ihrer negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Anteile berücksichtigt wurden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine solche Einschätzung der Gesellschaft auf Annahmen beruht, die sich im Nachhinein als unzutreffend herausstellen können. Die Reihenfolge, in der die Risikofaktoren nach den ersten beiden Risikofaktoren in jeder Kategorie aufgeführt sind, soll jedoch weder die relative Wahrscheinlichkeit noch die potenzielle Auswirkung ihres Eintretens widerspiegeln. Die Reihenfolge der Kategorien stellt keine Bewertung der Wesentlichkeit der Risikofaktoren innerhalb dieser Kategorie im Vergleich zu Risikofaktoren in einer anderen Kategorie dar.

Nachfolgende Risiken finden ebenfalls Berücksichtigung in den Überlegungen und im Risikomanagementsystem der Gesellschaft. Ziel ist es, diese Risiken zu vermeiden oder mit entsprechenden Maßnahmen entgegenzuwirken.

1.1 Risiken im Zusammenhang mit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Risiken aus dem Zugang zu externen Finanzierungsmitteln (Eigen- und Fremdkapital)

Zur Überwindung der bisher anhaltenden Ertragsschwäche sowie für Prozessverbesserungen und ggf. auch zur Finanzierung des Erwerbs von Rechten und Beteiligungen, ist die Your Family Entertainment AG auch in der Zukunft auf Kapitalmaßnahmen angewiesen. Die Fähigkeit der Gesellschaft, bei Bedarf externe Finanzierung zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen auch in der Zukunft zu erhalten, hängt zum Teil von den vorherrschenden Kapitalmarktbedingungen ab, insbesondere vom Zinsniveau, von den Bedingungen, die an das Geschäft und die Betriebsergebnisse gestellt werden, sowie von der Möglichkeit, bei Bedarf über (weitere) werthaltige Sicherheiten zu verfügen. Sollten erforderliche Finanzmittel nicht zu akzeptablen Bedingungen oder überhaupt nicht zur Verfügung stehen, etwa weil auch von Seiten der Geldgeber weitere, geforderte Sicherheiten nicht gestellt werden können, und zugleich eigene Mittel der Gesellschaft in dem notwendigen Maße nicht zur Verfügung stehen, würde dies die Fähigkeit der Gesellschaft beeinträchtigen, künftige Investitionen zu tätigen und damit auch auf die Herausforderungen des Markts bzw. Wettbewerbs zu reagieren. Vor dem Hintergrund des anhaltend negativen operativen Cashflows könnten sich erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ergeben.

Zur Finanzierung seiner Geschäftstätigkeit nimmt YFE auch Darlehen in Anspruch. Die YFE hat einen Darlehensvertrag (Kontokorrentlinie) mit der „Deutsche Bank AG“, München, Deutschland, über einen Darlehensrahmen von bis zu EUR 0,75 Mio. geschlossen.

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich der Vorstand intensiv um die Refinanzierung der Gesellschaft gekümmert:

- Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben am 14./20. Januar 2025 auf Basis der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 28. Juni 2022 („Genehmigtes Kapital 2022“), beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 15.313.196,00 unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022 um bis zu EUR 1.423.464,00 auf bis zu EUR 16.736.660,00 durch Ausgabe von bis zu 1.423.464 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen, einschließlich der in dem Beschluss festgesetzten Bedingungen der Aktienaussgabe sowie dem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktienrechte (siehe auch § 4 Abs. (3) Satz 4 lit. b der Satzung/ § 186 Abs. (3) Satz 4 AktG). Zwar hatte der Investor, Spirit of the Game, a Series of Ascent Productions LP, den entsprechenden Zeichnungsschein notariell unterzeichnet. Die Kapitalerhöhung sollte bis spätestens bis Ende April 2025 durchgeführt worden sein. Jedoch ist der Investor seiner Verpflichtung zur Einzahlung der Eigenkapitalmittel nicht nachgekommen. Daher haben Vorstand und Aufsichtsrat am 29. April 2025 beschlossen, die Kapitalerhöhung ohne Kapitaleinzahlung zu beenden.
- Am 31. März 2025 hat der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag beschlossen, eine mit 5,0 % p.a. verzinsliche Wandelschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 3.828.297,50, eingeteilt in bis zu 1.531.319 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen

im Nennbetrag von je EUR 2,50 (die "Teilschuldverschreibungen") zu begeben (Bedingtes Kapital 2022). Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibung beginnt am 23. April 2025 und endet mit Ablauf des 22. April 2028. Im Rahmen der Begebung der Wandelschuldverschreibung ist ein Volumen von T€ 2.401, entsprechend 960.521 Wandelanleihen, platziert und gezeichnet worden. Die Emissionskosten betragen T€ 35. Das Gesamtemissionsvolumen ist auf den Konten der Gesellschaft eingezahlt worden.

- Forderungsverzicht des Aktionärsdarlehensgebers: Der Aktionär „Kartoon Studios, Inc.“ hat mit Datum vom 27. April 2025 erklärt, dass die Aktionärsdarlehensschuld in Höhe von T€ 1.300 mit Zahlung eines Betrages von T€ 349 (bzw. USD 400k) erlischt. Nach Zahlung des vorab genannten Betrages Ende April 2025 war die Schuld erloschen. Der verbleibende Differenzbetrag nach Zahlung wurde ertragswirksam ausgebucht.
- Zusätzlich wurde der YFE eine Interims-Kontokorrentfinanzierung der UniCredit Bank, Austria bis zum 31. Mai 2025 mit einer zusätzlichen Kontokorrentlinie in Höhe von T€ 300 gewährt (4,8% Sollzinsen zzgl. Kreditprovision). Das Obligo aus der Linie wird durch eine Bürgschaft der F&M Film und Medien Beteiligungen GmbH gedeckt. Diese wurde nach Ablauf des 31. Mai 2025 nicht prolongiert.
- Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung der Your Family Entertainment AG vom 24. Juni 2025 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23. Juni 2030 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 1.617.831,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.617.831,00 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien (Genehmigtes Kapital 2025) zu erhöhen. Diese Satzungsänderung ist am 02.09.2025 in das Handelsregister eingetragen worden (§ 4 Abs. 7 der Satzung).
- Der Vorstand der YFE AG hat am 3. Dezember 2025 beschlossen, 79.190 neue Aktien gegen Sacheinlagen auszugeben. Der Aufsichtsrat der YFE AG hat am 5. Dezember 2025 seine Zustimmung zu dem Beschluss des Vorstands vom 3. Dezember 2025 erteilt. Gegenstand waren Sacheinlagen von zwei juristischen Personen in Höhe von insgesamt € 137.000: ein Vergütungsanspruch aus einem Dienstleistungsvertrag und Nutzungsrechte an audiovisuellen Werken. Die Erhöhung des Grundkapitals auf insgesamt € 15.392.386,00 wurde am 29. Dezember 2025 in das Handelsregister eingetragen. Das Genehmigte Kapital vom 24. Juni 2025 (Genehmigtes Kapital 2025/I) beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch € 1.538.641,00. Zur Finanzierung des Aufbaus des digitalen Plattformgeschäfts sowie weiterer Projekte für Wachstum.

Risiken aus der Notwendigkeit der Abschreibung des Filmvermögens

YFE verfügt über eine Vielzahl von Nutzungs- und Verwertungsrechten (Filmvermögen). Abhängig von der Verwertung der Filmrechte werden diese Rechte regelmäßig einer Bewertung unterzogen, woraus sich ein Abschreibungsbedarf ergeben kann. Konkret werden entsprechend den anteilig realisierten Umsätzen im Geschäftsjahr in Relation zu der insgesamt noch geplanten Verwertung der Filmrechte einschließlich der im Geschäftsjahr realisierten Umsätze die periodisch anteiligen, verwertungsbedingten Abschreibungen vorgenommen. Ferner wird an jedem Bilanzstichtag ein Niederstwerttest (so genannter Impairment-Test) vorgenommen. Solche Abschreibungen wirken sich unmittelbar ergebniswirksam aus. Es besteht daher das Risiko, dass sich vorzunehmende Abschreibungen erheblich negativ auf die Vermögens- und Ertragslage der YFE auswirken.

Risiken aus Wechselkursschwankungen

Die gegenwärtigen und zukünftigen Aktivitäten der Gesellschaft außerhalb des Gebiets der Europäischen Währungsunion werden teilweise von der YFE selbst oder auch von ihren Vertriebspartnern in anderen Währungen als in Euro abgewickelt. Die hierfür geltenden Wechselkurse sind Schwankungen ausgesetzt, die nicht absehbar sind und aufgrund derer die Gesellschaft möglicherweise keine stabilen Erträge erwirtschaften kann.

Es besteht das Risiko, dass Verluste durch solche Währungskursschwankungen nicht immer durch geeignete Kurssicherungsgeschäfte ausgeschlossen werden können. Ungünstige Wechselkursschwankungen oder Kosten für Geschäfte zur Wechselkurssicherung könnten sich somit nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Risiken aus Forderungsausfällen

Es wird versucht, Forderungsausfällen mit vertraglichen Vereinbarungen über Vorauskasse und/oder durch Absicherung über Vertragserfüllungsbürgschaften von europäischen Großbanken entgegenzuwirken. Forderungen werden im Rahmen der Ermittlung der Einzelwertberichtigung einer regelmäßigen Prüfung unterzogen. Es besteht das Risiko, dass Forderungsausfälle nicht immer durch geeignete Maßnahmen ausgeschlossen bzw. abgesichert werden können und sich somit nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Das Adressenausfall- und Zahlungsrisiko hat sich durch die Transformation in der Fernsehbranche und durch die reduzierten Konsumneigungen der privaten und betrieblichen Akteure resultierend aus der konjunkturellen Situation erhöht.

Im internationalen Umfeld spielen des Weiteren noch länderspezifische Risiken betreffend Regulatorik in der Medienlandschaft, Devisenbewirtschaftung und Steuerpolitik eine Rolle.

1.2 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit

Risiko aus der Abhängigkeit der Laufzeit von Lizenzen und deren ausbleibenden Verlängerungen sowie der Möglichkeit des Erwerbs neuer Lizenzen

Der aus derzeit rd. 150 Titeln bestehende Filmrechtekatalog der YFE setzt sich zu ca. zwei Dritteln aus Lizenzen von Dritten zusammen, während lediglich ca. ein Drittel der Titel eigen- bzw. koproduziert ist. Im Gegensatz zu den meisten eigen- oder koproduzierten Titeln verfügt die Gesellschaft über Lizenzen von Dritten nicht für unbegrenzte Zeit, sondern in der Regel über einen Zeitraum zwischen 5 und 20 Jahren. Sollte die Gesellschaft daran interessiert sein, nach Ablauf der jeweiligen Lizenzzeit diese Lizenz für einen anschließenden Zeitraum erneut zu lizenzieren, ist sie davon abhängig, dass ausgelaufene Lizenzen von Seiten des Rechteinhabers "lizenzieren", d. h. wieder verlängert werden, da die YFE diese Titel sonst nicht mehr verwerten könnte. Überdies ist die Gesellschaft davon abhängig, dass ihr im Falle einer gewünschten Verlängerung die hierzu notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Sollte eine "Lizenzierung" nicht mehr oder aus Sicht der YFE nicht zu vertretbaren wirtschaftlichen Bedingungen möglich sein oder ihr die finanziellen Mittel hierfür nicht zur Verfügung stehen, würde der Gesellschaft ein wesentlicher Teil des Filmrechtekatalogs und damit der Geschäftsgrundlage fehlen.

Neben der Möglichkeit zur Verlängerung bereits bestehender Lizenzen ist die YFE auch davon abhängig, stets neue Lizenzen für neue Programme zu erwerben und diese zu vermarkten, um sowohl ausgelaufene und nicht verlängerte Lizenzen zu ersetzen als auch um den Filmrechtekatalog zu erweitern. Sollte es hiernach der Gesellschaft nicht gelingen, ausgelaufene Lizenzen zu ersetzen oder neue Lizenzen zu erwerben, könnte es den Umfang des zur Verfügung stehenden Filmrechtekatalogs und damit der Geschäftsgrundlage negativ beeinträchtigen. Die Realisierung eines dieser Risiken könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der YFE erheblich negativ beeinträchtigen.

Abhängigkeit vom derzeitigen Management und sonstigen Schlüsselpersonen

Eine zentrale Komponente für den angestrebten künftigen Erfolg der YFE bilden das Know-how, die langjährigen Kontakte und die Branchenerfahrung des Vorstands sowie weiterer wichtiger Mitarbeiter:innen. Sollten Führungskräfte und/oder wichtige Mitarbeiter:innen in Schlüsselposition nicht mehr zur Verfügung stehen, insbesondere da auch wichtige Funktionen in der Gesellschaft aufgrund der Größe der Gesellschaft derzeit teilweise nur mit einer Person besetzt sind, muss YFE für einen qualifizierten und erfahrenen Ersatz sorgen. Es besteht daher das Risiko, dass die Geschäftstätigkeit negativ beeinträchtigt wäre, wenn Führungskräfte und/oder wichtige Mitarbeiter:innen in Schlüsselposition nicht mehr zur Verfügung stehen und zugleich es der Gesellschaft nicht gelingen sollte, innerhalb eines angemessenen Zeitraums qualifizierte Kräfte zur Weiterführung dieser Aufgabe in der bisherigen Form zu finden. Eine gewisse Risikominimierung würde durch den Einsatz von Interims-Führungs-/ Fachkräften erfolgen. Eine negative Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der YFE beeinträchtigen.

Risiken aus der Abhängigkeit von Großkunden

Die YFE erwirtschaftet mit den wichtigsten Großkunden ca. ein Drittel der Umsätze. Es besteht daher eine Abhängigkeit von diesen Großkunden. Ein Wegfall der Vertragsbeziehungen zu einem oder mehreren Großkunden (z. B. durch Kündigung, ausbleibende Vertragsverlängerung oder Insolvenz) hätte negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der YFE. Gelingt es YFE in einem solchen Fall nicht, den Umsatzausfall durch die kurzfristige Akquisition neuer Kunden vergleichbarer Größenordnung zu kompensieren, so könnte sich dies nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und Wettbewerbsposition der YFE auswirken.

Risiken bei der Produktion von Programmen

Die Produktion von Programmen – sowohl in Form der Eigen- als auch der Koproduktion – ist in der Regel sehr kostenintensiv. Es könnte zu Verzögerungen und/oder ungeplanten Kostensteigerungen bei der Produktion solcher Programme kommen. Zudem kann ein geändertes Verbraucherverhalten gerade im Falle einer Verzögerung der Produktion den Absatz des Produktes zu einem dann späteren Zeitpunkt erheblich erschweren.

Es besteht daher das Risiko, dass Verzögerungen und/oder ungeplante Kostensteigerungen bei der Produktion von Programmen sich negativ auf die Umsatz- und Ergebnisbeiträge auswirken und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der YFE erheblich negativ beeinträchtigen.

Risiken aus Änderungen des Konsumentenverhaltens

Der Filmrechtekatalog der YFE beinhaltet im Wesentlichen Animations- und Live-Action-Programme für Kinder und Familien. Die Gesellschaft steht mit ihren Produkten und Leistungen in Konkurrenz mit anderen Freizeitaktivitäten, wie beispielsweise sportlichen Aktivitäten der Kinder, um die Zeit, die Kinder mit Fernsehen verbringen. Änderungen des Freizeitverhaltens von Kindern zugunsten anderer Freizeitaktivitäten als Fernsehen können zu einem Rückgang der Nachfrage nach den Programmen und Leistungen der YFE führen. Darüber hinaus muss die YFE die Qualitätsanforderungen und die sich ständig wandelnden Ansprüche ihrer Endkunden befriedigen. So werden sich Programme nur dann am Markt behaupten, wenn diese die Erwartungen der Zuschauer reflektieren bzw. befriedigen. Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist die kontinuierliche Beobachtung des Marktes. So müssen Markttrends sowie sich ändernde Konsumentenwünsche frühzeitig erkannt und erfolgreich umgesetzt werden. Dies könnte auf Seiten der YFE nicht gelingen, etwa weil sie aufgrund der geringen Personalbesetzung und begrenzter finanzieller Mittel nicht ausreichend Marktforschung betreiben kann. Dadurch könnten die Programme der YFE für den Kunden nicht mehr attraktiv und damit auch schwer am Markt absetzbar sein. Eine Änderung des Konsumentenverhaltens der Endverbraucher kann zu einer Änderung der Einkaufspolitik von Rechteinhabern, insbesondere aufgrund einer den Konsumentenwünschen angepassten Änderung der Programmgestaltung von Sendern, führen. Der für YFE relevante Film- und Fernsehmarkt ist nach wie vor durch den Einfluss eines Konsolidierungs- und Konzentrationsprozesses, sowohl bei den Produzenten als auch bei den Abnehmern, gekennzeichnet. Diese Entwicklungen können Auswirkungen auf die Nachfrage nach Programmen haben. Insbesondere die Zielgruppe TV-Sender bzw. TV-Sendergruppen nehmen sehr viel stärker als in der Vergangenheit eine Deckungsbeitragsrechnung hinsichtlich der von ihnen ausgestrahlten Programme vor. In Kombination mit der in der Branche zunehmenden Mehrfachauswertung einzelner Produktionen und der Einführung von eigenen Plattformen zur Verwertung von Eigenproduktionen führt zu einer effizienteren Nutzung der eigenen Programm-

ressourcen und damit zu reduzierten Neuinvestitionen. Außerdem beeinflussen äußere Faktoren, wie das jeweils aktuelle Konsum- und Freizeitverhalten, sowie grundsätzliche Veränderungen des Werbemarktes die Programmgestaltung und Einkaufspolitik der Sender. Der Eintritt eines oder mehrerer der vorstehenden Risiken könnte zu einem Rückgang der Nachfrage durch Rechteverwerter nach den Programmen und Leistungen der YFE führen und sich damit erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Cyberangriffe

Die YFE geht davon aus, dass weltweite Cyberangriffe zukünftig weiter zunehmen werden. Der Vorstand geht aufgrund der implementierten Verfahren aktuell von einem unwahrscheinlichen Eintritt von IT-Risiken aus. Aufwendungen für die Wiederherstellung von Files und die Verzögerungen bei Auslieferungen an Kunden könnten sich kurzfristig auf die Lage der Gesellschaft auswirken, wenn ein solcher Angriff erfolgreich wäre. Es wurden Vorkehrungen getroffen, diesen Aufwand zu minimieren.

2. Chancenbericht

Als Stärken der Your Family Entertainment AG sind neben der qualitativ hochwertigen und breiten Programmbibliothek mit rund 3.500 Halbstunden-Programmen die langjährige Erfahrung in der Produktion von Fernsehprogrammen und das weitgehende Kooperationsnetzwerk mit einkaufenden Sendeanstalten zu sehen.

Erhebliches Potenzial für die Entwicklung der Gesellschaft birgt der anhaltende Ausbau des Pay-TV-Senders "Fix&Foxi", durch die Gewinnung von weiteren Plattformen und somit letztlich von Abonnenten, und des Free-TV-Senders "RiC", durch die Möglichkeiten der Werbe-/Sendezeitenvermarktung.

Des Weiteren liegen die Chancen der Gesellschaft in der noch besseren Auswertung des Rechtestocks über neue Distributionswege, unterstützt durch die Entwicklung von Verwertungs- und Produktkonzepten. Zudem wird die Aufnahme von inhaltlich passenden Programmen von Dritten wesentlich zur Anpassung an den Markt beitragen. Der dabei inhaltlich verfolgte werteorientierte Ansatz grenzt die Gesellschaft eindeutig von Wettbewerbern ab.

Die fortschreitende Digitalisierung und die damit veränderten Möglichkeiten und/oder Gewohnheiten des Medienkonsums entwickeln sich weiterhin zu positiven Rahmenbedingungen. Die Einführung von "Künstlicher Intelligenz" (KI) in die tägliche Arbeit eröffnet vielfältige neue Möglichkeiten.

Die vorgenannten Chancen bilden eine ausgewogene Grundlage für die weitere Entwicklung der Gesellschaft.

3. Gesamtbetrachtung Risiko- und Chancensituation

Das Gesamtbild der Risiko- und Chancensituation der Gesellschaft setzt sich aus den dargestellten Einzelrisiken und -chancen aller Risiko- und Chancenkategorien zusammen.

Neben den beschriebenen Risikokategorien gibt es unvorhersehbare Ereignisse, die Geschäftsprozesse stören können.

Risiken, die allein oder in Kombination mit anderen Risiken den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind weder zum Bilanzstichtag noch zum Zeitpunkt der Aufstellung erkennbar. Aktuell ist die Finanzierungssituation der Gesellschaft zufriedenstellend, wobei weitere Kapitalmaßnahmen in der Zukunft, nach Betrachtung der aktuellen Entwicklung der Gesellschaft, vermutlich erforderlich sein werden.

Um Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen und der aktuell bestehenden Risiko- und Chancensituation erfolgreich zu begegnen, wird das etablierte Risiko- und Chancenmanagementsystem kontinuierlich überwacht und weiterentwickelt.

4. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet der Vorstand der YFE ein nach wie vor herausforderndes, aber gleichzeitig chancenreiches wirtschaftliches Umfeld.

Die Weltwirtschaft sieht sich in einer Phase ohnehin mäßiger Dynamik stark erhöhter wirtschaftspolitischer Unsicherheit gegenüber. Maßgeblich hierfür verantwortlich sind Handlungen und Ankündigungen der neuen US-Administration. Alles in allem erwarten die Analysten des International Monetary Funds (IMFs) derzeit für das Jahr 2026 von einem Anstieg der Weltproduktion – gemessen auf Basis von Kaufkraftparitäten – von 3,0 %.

Die globale Konjunktur beeinflusst insbesondere die Werbe- und Streaming-Branche. Eine schwache Wirtschaft kann zu sinkenden Werbeausgaben führen, während eine starke Wirtschaft oft mit steigenden Investitionen in Werbung und Streaming-Dienste einhergeht. In den zurückliegenden Jahren lässt sich auf dem internationale Medien- und Content-Markt beobachten, dass die Werbeausgaben steigen, sich aber die Schwerpunkte und Kanäle verändern. Die Streaming-Dienste setzen zunehmend auf werbefinanzierte Modelle, um ihre Umsätze zu steigern und Preiserhöhungen bei Abonnements zu kompensieren. Dabei zeigt der internationale Medien- und Content-Markt eine anhaltend hohe Nachfrage im Streaming-Bereich, besonders durch Formate wie FAST Channels (Free Ad Supported Streaming Television).

Der Vorstand der YFE sieht für das Geschäftsjahr 2026 und darüber hinaus Wachstums-Potenziale. Dabei können sich diese Wachstums-Potenziale aus

- einer wachsenden Nachfrage von Eltern und Erziehungsberechtigten nach sicheren, lehrreichen und kulturell sensiblen Inhalten für Kinder ergeben. Bisher gibt es nur wenige Plattformen, die hochwertiges, werbefreies und altersgerechtes Programm ohne unangemessene Inhalte anbieten können.
- der noch nicht abgeschlossenen digitalen Transformation im Content Management-Bereich ergeben. Obwohl KI und digitale Automatisierung ein enormes Potenzial für das Medienmanagement bieten, verlassen sich viele traditionelle Medienunternehmen immer noch auf manuelle und ineffiziente Prozesse. Dies schränkt ihre Fähigkeit ein, Inhalte schnell für verschiedene Plattformen anzupassen, Betriebskosten zu verringern und die Monetarisierung durch datengesteuerte Erkenntnisse zu verbessern/erhöhen.
- der Fragmentierung des Markts für Kinderunterhaltung ergeben. Derzeit sind auf dem internationalen Medien- und Content-Markt eine Vielzahl kleiner Akteure, jedoch nur wenige wirklich integrierte Inhaltsplattformen aktiv. Diese Zersplitterung hat zur Folge,

dass hochwertige Inhalte nur eine begrenzte Reichweite erzielen und ihre Sichtbarkeit über verschiedene Märkte hinweg eingeschränkt ist. Für Anbieter, die exzellente Inhalte produzieren, wird es dadurch schwierig, eine substanzielle Größe und eine konsistente Markenpräsenz aufzubauen.

- dem globalen Vertrieb von Inhalten ergeben, der jedoch zugleich auch erhebliche Herausforderungen mit sich bringt – insbesondere in Bezug auf Lokalisierung und Mehrsprachigkeit. Die Anpassung von Inhalten für verschiedene Regionen und die Unterstützung mehrerer Sprachen sind oft kostspielig und komplex für viele Anbieter. Der Mangel an skalierbaren Lösungen für eine effiziente Lokalisierung begrenzt die Reichweite europäischer Familieninhalte auf internationalen Märkten erheblich – insbesondere in wachstumsstarken Regionen wie Asien und Lateinamerika.

YFE ist in den oben genannten Bereichen gut positioniert, um kann annahmegemäß im Geschäftsjahr 2026 und darüber hinaus von den Entwicklungen profitieren. Dabei setzt der Vorstand der YFE hinsichtlich der Realisierung künftiger Wachstums-Potentiale darauf, dass

- der Einsatz einer hochmodernen Technologieplattform, die als zentrale Drehscheibe für die Verwaltung der umfangreichen IP-Bibliothek der YFE fungiert, den sofortigen Zugriff auf alle Inhaltsrechte und deren Verfügbarkeiten erleichtert. Hierdurch soll das Rechtemanagement vereinfacht und der hiermit einhergehende administrativen Aufwand verringert werden, so dass die Inhalte effizient auf globalen Märkten bereitgestellt werden können. Zudem soll die Technologieplattform die Bereitstellung von Inhalten, die Metadatenmarkierung durch Automatisierung optimieren. Dies soll die YFE in die Lage versetzen, die digitale Präsenz effektiv zu skalieren. Der Ansatz soll insgesamt zu einer Verbesserung der Monetarisierung führen, indem verstärkt wachstumsstarke Märkte mit maßgeschneiderten, datengesteuerten Inhalten angesprochen werden. Hierdurch sollen Markteinführungszeit verkürzt und Betriebskosten gesenkt werden.
- die Reichweite der Inhalte durch KI-gesteuerte Inhaltslokalisierung vergrößert werden kann. Dies soll ermöglichen, dass Inhalte schnell für ein vielfältiges globales Publikum angepasst werden können. Durch automatisierte mehrsprachige Synchronisation, Lippensynchronisation und Untertitelgenerierung sollen hochwertige, kulturell relevante Inhalte in zahlreichen Regionen zugänglich gemacht und somit neue Einnahmequellen erschlossen werden.
- strategische Partnerschaften mit Branchenriesen, wie etwa Cartoon Studios genutzt werden können, um Inhalte gemeinsam zu produzieren und zu vermarkten. Dabei sollen diese Partnerschaften dazu genutzt werden den „Hollywood-Appeal“ mit pädagogisch wertvollen europäischen Programmen zu verbinden. Auf diese Weise soll nicht nur die Film-Bibliothek von YFE erweitert, sondern auch neue Franchise-Möglichkeiten geschaffen werden, um u.a. bestehende Vertriebskanäle gemeinsam mit den Partnern optimal zu nutzen.

Angesichts der beschriebenen Entwicklungen im Geschäftsjahr 2025 sowie den identifizierten Wachstums-Potentialen verweist der Vorstand der YFE auf Folgendes: Dem Projekt „EUR 3,5 Mio.“ kommt im Zusammenhang mit der künftig zu erwartenden Umsatz- und Ergebnisentwicklung für das Geschäftsjahr 2026 eine große Bedeutung zu. Dabei stellt die Analyse des vorhandenen Filmvermögens – insbesondere in Bezug auf seine künftigen Verwertungsmöglichkeiten – einen zentralen Ansatzpunkt dar. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projekts „EUR 3,5 Mio.“ gilt es zu beachten, dass diese kurz- bis mittelfristig erfolgen soll. Der Vorstand der YFE ist zum jetzigen Zeitpunkt von der erfolgreichen Umsetzung des Projekts überzeugt. Für das Geschäftsjahr 2025 ergab sich unter Beachtung des genannten „Einmaleffekts“ gegenüber dem Vorjahr ein Umsatzwachstum von rd. 7 %.

Der Vorstand der YFE ist zu dem Ergebnis gelangt, dass das „aktuell“ bestehende und z.T. veraltete/nostalgische Filmvermögen sukzessive zu erneuern ist, um das Umsatzniveau nachhaltig zu steigern bzw. halten zu können.

In Bezug auf den Erwerb von neuem Filmvermögen soll sich dabei auf Investitionen in frischen „Content“ durch Neuproduktionen und den Zukauf von Lizenzen von aktuellen Programmen fokussiert werden. Zudem werden derzeit weitere Möglichkeiten geprüft den Umsatz im Geschäftsjahr 2026 nachhaltig zu steigern, bspw. durch

- Co-Produktionen
- Mergers & Acquisitions (M&A) oder
- KI-Dubbing.

Angesichts der Entwicklung im zurückliegenden Geschäftsjahr erwartet der Vorstand, dass auf Basis steigender Umsatzerlösen, bei denen sich die Rohertragsmargen I und II konstant und die operativen Kosten unterproportional zum Umsatz entwickeln sollten, innerhalb der nächsten 2 Jahre die Gewinnschwelle (EBITDA) erreicht werden kann. Mittel- bis langfristig sollen wieder Geschäftsvolumina mit branchenüblichen Gewinnmargen erzielt werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Umsatz und Ergebnis auch zukünftig von projektspezifischen Schwankungen beeinflusst werden können. Für das Geschäftsjahr 2026 geht der Vorstand von einem Umsatzwachstum von rd. 9 % aus, verweist aber gleichzeitig auf die - nach wie vor - bestehenden makroökonomischen und branchenspezifischen Herausforderungen der Gesellschaft. Zudem ist das anvisierte Umsatzwachstum von der erfolgreichen Umsetzung der geplanten Maßnahmen abhängig. Es ist darauf hinzuweisen, dass Umsatz und Ergebnis auch künftig von projektspezifischen Schwankungen beeinflusst werden können.

Das operative Ergebnis der Gesellschaft, gemessen in EBITDA, soll sich im Geschäftsjahr 2026 weiter positiv einwickeln und sich im Vorjahresvergleich um rd. T€ +250 gegenüber dem Vorjahr verbessern, vor allem getrieben durch zusätzliche Deckungsbeiträge neuer Umsatzerlösströme und durch bereits initiierte Kostensenkungen (abzüglich Investitionen in neue Ressourcen).

Im Hinblick auf die Liquiditätsentwicklung geht der Vorstand für das Geschäftsjahr 2026 davon aus, dass die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft im gesamten Prognosezeitraum gesichert sein wird. Diese Einschätzung basiert auf der erwarteten Umsatzentwicklung sowie den bereits eingeleiteten Kostensenkungsmaßnahmen. Der Vorstand geht davon aus, dass sich der Bestand an liquiden Mitteln - unter Berücksichtigung weiterer Kapitalmaßnahmen - bis zum Ende des Geschäftsjahres 2026 innerhalb einer Bandbreite von T€ 1.400 und T€ 2.000 bewegen wird.

F. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

(Anmerkung: kein inhaltlicher Prüfungsgegenstand im Rahmen der Jahresabschlussprüfung)

Die Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB) beinhaltet die Entsprechenserklärung, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Angaben zum Diversitätskonzept. Wir verfolgen dabei das Ziel, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten. Die letzte Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrates der YFE AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG ist auf November 2024 datiert und ist auf der folgenden Internetseite zu finden, ebenso die aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB:

<https://www.yfe.tv/investor-relations/corporate-governance/>

G. BERICHTERSTATTUNG NACH § 289A HGB

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 in 15.392.386 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 eingeteilt. Zum 31. Dezember 2025 beträgt das Grundkapital damit € 15.392.386,00. Die Aktien lauten auf den Namen. Sie sind voll einbezahlt.

2. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital

Mit Aktionärsvertrag vom 1. Dezember 2021 vereinbarten Cartoon Studios („Cartoon Studios“), Inc., USA (vormals „Genius Brands International, Inc.“) und die F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH („F&M“), Wien, Österreich einen Aktionärspool. Cartoon Studios repräsentiert demnach mehr als 51 % der Stimmrechte der Gesamtzahl der von Cartoon Studios und F&M gehaltenen Aktien, unabhängig von den tatsächlich gehaltenen Aktien von Cartoon Studios. Dieser Aktionärspool endete mit Ablauf der Stimmrechtsvereinbarung am 31.12.2024. (Siehe hierzu Ausführungen „Abhängigkeitsbericht“).

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 hat die F&M Film und Medien Beteiligungs GmbH, mit Sitz in Wien, Österreich, 27,02 % des Grundkapitals der YFE direkt gehalten, weitere 44,78 % wurden der F&M gemäß § 34 WpHG zugerechnet.

Kartoon Studios hat zum 31. Dezember 2024 32,54 % der Aktien der Your Family Entertainment AG („YFE“), München, Deutschland direkt gehalten, weitere 27,02 % wurden Cartoon Studios gemäß § 34 WpHG zugerechnet.

Christoph Kahl, Deutschland hat zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 26,90 % und die Holler Stiftung, Deutschland 4,86 % am Grundkapital der YFE gehalten. (Siehe auch Ausführungen „Anhang“.)

3. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 liegen keine Aktien mit Sonderrechten vor.

4. Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 existiert diesbezüglich keine Stimmrechtskontrolle.

5. Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen

Die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder erfolgten gemäß §§ 84 und 85 AktG. Satzungsänderungen erfolgen gemäß §§ 133 und 179 AktG.

6. Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Grundkapital

Gemäß II. § 4 (3) der Satzung der Gesellschaft:

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. Juni 2027 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 6.038.767,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 6.038.767 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022). Siehe hierzu auch Abschnitt „5. Anhang“ im Unterabschnitt „VIII. Nachtragsbericht“.

Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- b) wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 20 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts auf Grund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;

- c) wenn im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen die Gewährung der Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen (einschließlich der Erhöhung bestehender Beteiligungen) oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft erfolgt;
- d) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern der von der Gesellschaft ausgegebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts zustehen würde.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach jeder Ausübung des genehmigten Kapitals oder Ablauf der Frist für die Ausnutzung des genehmigten Kapitals die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen. § 4 Abs. (3) Satz 4 lit. b) der Satzung ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. September 2024 aufgrund der neu geschaffenen Möglichkeiten des Gesetzes zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen („ZuFinG – Zukunftsfinanzierungsgesetz“) geändert worden. Die maximale Schwelle für einen Bezugsrechtsausschluss bezogen auf eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen ist entsprechend von 10% auf 20% erhöht worden, wobei die vorab genannten Bedingungen nach (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG) berücksichtigt werden müssen.

Gemäß II. § 4 (4) der Satzung der Gesellschaft:

Das Grundkapital ist um bis zu € 2.654.936,00 durch Ausgabe von bis zu 2.654.936 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Die Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 29. Juni 2021 bis zum 28. Juni 2026 begeben werden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.

Gemäß II. § 4 (5) der Satzung der Gesellschaft:

Das Grundkapital ist um bis zu € 129,00 durch Ausgabe von bis zu 129 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Die Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19. Juli 2019 bis zum 18. Juli 2024 begeben werden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.

Gemäß II. § 4 (6) der Satzung der Gesellschaft:

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 4.462.256,00 durch Ausgabe von bis zu 4.462.256 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022). Die Bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 28. Juni 2022 bis zum 27. Juni 2027 begeben werden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.

Gem. II. § 4 (7) der Satzung der Gesellschaft:

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 23. Juni 2030 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 1. 538. 641,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu Stück 1. 538. 641 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- e) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- f) wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 20 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG), beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts auf Grund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
- g) wenn im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen die Gewährung der Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen (einschließlich der Erhöhung bestehender Beteiligungen) oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft erfolgt;
- h) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern der von der Gesellschaft ausgegebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es „ihnen“ nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts zustehen würde.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach jeder Ausübung des genehmigten Kapitals oder Ablauf der Frist für die Ausnutzung des genehmigten Kapitals die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.

Beschlussfassung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 29. Juni 2021 hat über die neue Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG mit möglichem Ausschluss des Bezugsrechts sowie der Möglichkeit der Einziehung eigener Aktien unter Herabsetzung des Grundkapitals wie folgt beschlossen:

1. Die Gesellschaft wird ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10 % beschränkt. Auf die hiernach erworbenen Aktien dürfen zusammen mit eigenen Aktien, die sich bereits im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, durch die Gesellschaft oder für ihre Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 28. Juni 2026.

2. Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots.
 - a) Erfolgt der Erwerb über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten 20 Börsenhandelstage vor dem Erwerb der Aktien ermittelten durchschnittlichen Schlusskurs (XETRA-Handel oder vergleichbares Nachfolgesystem) für Aktien gleicher Ausstattung um nicht mehr als 20 % über- und nicht mehr als 20 % unterschreiten.

 - b) Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, darf der gebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten drei Börsenhandelstage vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots ermittelten durchschnittlichen Schlusskurs (XETRA-Handel oder vergleichbares Nachfolgesystem) für Aktien gleicher Ausstattung um nicht mehr als 20 % über- und nicht mehr als 20 % unterschreiten. Das Kaufangebot kann weitere Bedingungen vorsehen. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die Gesamtzahl, der von den Aktionären zum Erwerb angebotenen Aktien dieses Volumen überschreitet, erfolgt die Annahme im Verhältnis der zum Erwerb angebotenen Aktien. Eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien je Aktionär sowie eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien kann vorgesehen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen.

3. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden oder aufgrund früherer Ermächtigungen

erworben wurden, neben der Veräußerung durch Angebot an alle Aktionäre oder der Veräußerung über die Börse

- a) Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, beim Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen sowie beim Erwerb von Forderungen gegen die Gesellschaft als Gegenleistung anzubieten;
- b) an Dritte zu veräußern. Der Preis, zu dem die Aktien der Gesellschaft an Dritte abgegeben werden, darf den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreiten. Beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
- c) zur Erfüllung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten aus von der Gesellschaft oder ihren Konzernunternehmen begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen zu verwenden;
- d) einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Aktien können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden.

Vorstehende Ermächtigungen betreffend die Verwendung der erworbenen eigenen Aktien können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen unter lit. a), b) und c) verwendet werden. Der Vorstand wird die Hauptversammlung über die Gründe und den Zweck des Erwerbs eigener Aktien, über die Zahl der erworbenen Aktien und den auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals sowie über den Gegenwert, der für die Aktien gezahlt wurde, jeweils unterrichten.

- 4. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme der Ermächtigung zur Einziehung anzupassen.

Beschlussfassung zur Schaffung genehmigten Kapitals

Die Hauptversammlung vom 24. Juni 2025 hat die Schaffung eines Genehmigten Kapitals, die Abänderung der Bedingungen des Bedingten Kapitals 2022/I und die Änderung der §§ 4 (Genehmigtes und Bedingtes Kapital) und 11 (Aufsichtsrat) der Satzung beschlossen.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2025 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 23. Juni 2030 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals, um insgesamt bis zu 1.617.831,00 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2025/I).

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung der Your Family Entertainment AG („YFE AG“) vom 24. Juni 2025 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23. Juni 2030 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 1.617.831,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.617.831,00 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien (Genehmigtes Kapital 2025) zu erhöhen. Diese Satzungsänderung ist am 02. September 2025 in das Handelsregister eingetragen worden (§ 4 Abs. 7 der Satzung).

Der Vorstand der YFE AG hat am 3. Dezember 2025 beschlossen, 79.190 neue Aktien gegen Sacheinlagen auszugeben. Der Aufsichtsrat der YFE AG hat am 5. Dezember 2025 seine Zustimmung zu dem Beschluss des Vorstands vom 03. Dezember 2025 erteilt.

Gegenstand waren Sacheinlagen von zwei juristischen Personen in Höhe von insgesamt € 137.000: ein Vergütungsanspruch aus einem Dienstleistungsvertrag und Nutzungsrechte an audiovisuellen Werken.

Die Erhöhung des Grundkapitals auf insgesamt € 15.392.386,00 wurde am 29. Dezember 2025 in das Handelsregister eingetragen. Das Genehmigte Kapital vom 24. Juni 2025 (Genehmigtes Kapital 2025/I) beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch € 1.538.641,00.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 hält die YFE 11.500 Stück eigene Aktien (0,075 % des Grundkapitals).

7. Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Es liegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 keine diesbezüglichen Vereinbarungen vor.

8. Entschädigungsvereinbarungen

Es liegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 keine Vereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, vor.

München, 27. April 2026

Your Family Entertainment AG

Der Vorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Stefan Piëch', written in a cursive style.

Dr. Stefan Piëch (CEO)

6. BESTÄTIGUNGSVERMERK BAKER TILLY GMBH & Co. KG

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Your Family Entertainment AG

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Your Family Entertainment AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere

sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit des Filmvermögens

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitere Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Werthaltigkeit des Filmvermögens

1. Im Jahresabschluss der Your Family Entertainment AG werden unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ entgeltlich erworbenes Filmvermögen und sonstige Rechte in Höhe von EUR 14,7 Mio. ausgewiesen, die damit rd. 84% der Bilanzsumme repräsentieren. Das entgeltlich erworbene Filmvermögen und die sonstigen Rechte werden jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Grundlage dieser Bewertung ist der Barwert künftiger Zahlungsströme des jeweiligen Filmrechts („Lizenzwert“). Bei vorhandenem Zuschreibungspotential und dem Wegfallen der Abschreibungsgründe aus der Vergangenheit wird auf diesen beizulegenden Wert am Stichtag zugeschrieben, liegt der Lizenzwert unter dem Buchwert, wird auf diesen abgeschrieben. Die künftigen Zahlungsströme werden aus der Planungsrechnung für die einzelnen Filmrechte abgeleitet, die wiederum aus der vom Management genehmigten Unternehmensplanung abgeleitet werden. Die Abzinsung der geplanten Zahlungsüberschüsse erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der Gesellschaft. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße

von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet, weswegen dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung ist.

2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und u.a. die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt und die rechnerische Richtigkeit des Modells überprüft.
- Wir haben uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Werthaltigkeitsprüfungen der einzelnen Filmrechte bilden.
- Mit der Kenntnis, dass bereits kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Werts haben können, haben wir die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter gewürdigt und das Berechnungsschema der Gesellschaft nachvollzogen.
- Ferner haben wir ergänzend für ausgewählte Filmrechte eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können. Die Auswahl basierte auf qualitativen Aspekten und der Höhe der Überdeckung des jeweiligen Buchwerts durch den ermittelten Lizenzwert. Wir haben festgestellt, dass die jeweiligen Filmrechte und insgesamt die Buchwerte des entgeltlich erworbenen Filmvermögens und der sonstigen Rechte zum Bilanzstichtag durch die diskontierten geplanten künftigen Cashflows gedeckt sind.

3. Die Angaben zum Filmvermögen sind in Textziffer „II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, 1. Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die folgenden sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Versicherungen nach §§ 264 Abs. 2 Satz 3, 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und Lagebericht
- „Vorwort des Vorstands“ im Geschäftsbericht
- alle übrigen Teile des veröffentlichten Geschäftsberichts,

- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für die folgenden sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- „Bericht des Aufsichtsrats“ im Geschäftsbericht.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, der Bestandteil der auf der Homepage veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der

Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnach-

weise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnach-

weise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „JA.xhtml“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des La-

geberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) an, die in Einklang mit dem vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Quality Management 1 (ISQM1) stehen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Your Family Entertainment AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Gloth.

München, den 30. April 2026

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)



Gloth
Wirtschaftsprüfer

Brandscheid
Wirtschaftsprüfer

7. Versicherung der gesetzlichen Vertreter / Bilanzzeit

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen, der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Your Family Entertainment AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

München, den 27. April 2026

Your Family Entertainment AG
Der Vorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stefan Piëch', is written over a large, faint, light blue watermark of the signature.

Dr. Stefan Piëch (CEO)

8. Finanzkalender

➤ 30. April 2026	Veröffentlichung Geschäfts-/Jahresfinanzbericht 2025
➤ 16. Juni 2026	Ordentliche Hauptversammlung 2026
➤ 30. September 2026	Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht 2026

9. Impressum / Kontakt

Your Family Entertainment Aktiengesellschaft (YFE)

Türkenstraße 87
80799 München
Deutschland

www.yfe.tv

Telefon: +49 89 997271-0
E-Mail: info@yfe.tv